

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 35. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis 1.50 Mf. pro Quartal  
Nebenkosten und Expedition: Homburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 29. August 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzuführen.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

## Kollegen! Agitiert für den Verband.

### Kunst und Klassenjustiz.

I.

Es muß weit gekommen sein in Deutschland, wenn selbst Staatsanwälte das Elend unserer Juristerei empfinden und mit ihren Klagen an die Oeffentlichkeit treten. Dass Rechtslehrer und Staatsanwälte, Richter und Laien ihrer Unzufriedenheit über unsere Rechtspflege Ausdruck verleihen, ist allgemein bekannt, daß nun aber auch ein leibhaftiger Staatsanwalt in diesen Chorus mit einstimmt und dadurch den bösen Sozialdemokraten Wasser auf die Wühle leitet, muß als eine Neuheit bezeichnet werden. Der Dresdener Staatsanwalt Dr. Erich Wulffsen ist dieser weiße Rabe und verdient umso mehr Beachtung, weil er in ganz erfreulicher Weise von seinen Kollegen absticht, die sich keine Gewissenskrüpel machen, sondern munter im Sumpfe der Klassenjustiz herumwaten.

Bereits vor längerer Zeit hat dieser Mann in einem öffentlichen Vortrag die Behauptung aufgestellt, daß unser heutiges Recht des ethischen (sittlichen) Moments entbehre, weil es mit dem sittlichen Empfinden weiter Volksfreiheit in Widerspruch stehe. Diese Beobachtung haben die aufgklärten Arbeiter schon lange gemacht, weshalb sie auch von dem Rechte und der Rechtspflege im kapitalistischen Klassenstaat wenig erhöht sind. Es kann ganz genau, daß das Recht lediglich der Anspruch der Macht ist und mit Staatsanwalt. Und über die Forderung des Dresdener Staatsanwalts, daß das Recht auf eine ethische Basis gestellt werden müsse, lächeln sie wie über eine schöne Illusion. Deshalb führen sie den Klassenkampf, um die Klassenscheidung und den Klassengegensatz zu beseitigen und durch eine Gesellschaft zu erreichen, in der die soziale und rechtliche Gleichheit herrscht, in der Recht und Moral eine Einheit bilben.

Neuerdings hat Dr. Wulffsen im Gemeinnützigen Verein zu Dresden einen Vortrag gehalten: „Der Strafprozeß, ein Kunstwerk, der Zukunft“, der als Broschüre erschienen ist und einen eigenartigen Einblick in ein staatsanwältliches Gemüth moderner Richtung. Es dürfte von Interesse sein, einmal dem Gedankengang des Redners zu folgen, unbeschadet unserer Aussöhnung vom Werte derartiger Utopien. Denn eine Utopie macht uns der Vortrag aus, und er macht den Eindruck, als ob er dem Hirn eines Phantasten entsprungen sei, er wirkt aber auch Streiflicher auf unsere moderne Rechtspflege. Darin beruht ja der Wert aller Utopien, daß sie uns die jeweilige Gegenwart mit ihren Mängeln wie in einem Spiegel erkennen lassen.

Einleitend weist der Redner darauf hin, daß bei uns in Deutschland der Kampf um Strafrecht und Strafprozeß in einer noch nie vorher empfundenen Weise entbrannt ist. „Eine einzige große und starke Empfindung geht durch das deutsche Volk, eine tiefe, gerade nur ihm eigenständliche Sehnsucht nach der Wiedergeburt von Strafrecht und Strafprozeß.“ Allerdings vergibt er nicht, hinzuzusehen, daß unser deutsches Strafverfahren keineswegs hinter dem anderer Völker zurücksteände. Wenn aber trotzdem gerade bei uns das Drängen nach einer Neugestaltung der Rechtspflege so stark sei, so liege das daran, weil wir das Volk der Dichter, der Denker und der Gründer seien und die Reform des Rechtes als eine Herzenssache betrachteten. Sollte nicht viel mehr der Grund darin zu suchen sein, daß bei uns die Schäden und Mängel der Klassenjustiz so gress zutage treten? Der Redner gibt ja selbst zu, daß auch die praktischen Kriminalisten diese Wängel spüren, um wie viel mehr muß sie die große Masse des Volkes empfinden, die direkt und indirekt darüber leidet. Mit Recht beschlägt er den Mangel an Volksfrömmigkeit, an dem unsere Justiz frackt, der darin seinen Grund habe, daß das Gemüth in der Juristerei völlig ausgeschaltet sei. „Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Behauptung, Juristerei und vor allem Strafrecht und Strafprozeß müsse ebenso sehr mit dem Herzen als mit dem Verstand bearbeitet werden, zum juristischen

Schwachkopf stempeln konnte. Ich meine, nicht mit Rührseligkeit und Sentimentalität, sondern mit dem ganzen Gemüth des gereiften Mannes. Es geht mancher mit einem vollen warmen Herzen an das juristische Studium heran und wird bitter enttäuscht, daß es dabei auf das Herz gar nicht ankommen soll. Schon auf der Hochschule geht das Gemüth leer aus, alle Belehrung gipfelt in in verstandesmäßigen Entwicklungen. Zu einer Anteilnahme mit dem Gemüth an seinen Studien wird der junge Jurist nicht erzogen, und die spätere nüchterne Praxis holt das nicht nach. Wenn er auch sonst ein warmfühlendes Menschenkind ist, mit seinem Beruf beschäftigt er sich leicht ausschließlich nur in verstandesmäßiger Richterheit. Nur auf diesem Felde werden ihm juristische Triumphen in Aussicht gestellt.“ Wenn nun noch hinzukommt, daß das rein auf dem Berichte ruhende römische Recht seit Jahrhunderten auf uns lastet, so darf man sich nicht wundern, daß die Juristerei so wenig Volkstümlichkeit genießt.

Es will uns bedenken, als ob der Redner doch allzu sehr an der Oberfläche haften bleibt, wenn er aus den erwähnten Ursachen heraus die geringe Volkstümlichkeit der Juristerei zu erklären sucht. Der tiefere Grund liegt darin, daß ein klassender Zwiespalt besteht zwischen Rechtspflege und Volksempfinden, ein Zwiespalt, der wiederum zwischen zwei modernen Klassengesellschaft und gesellschaftlich auf einer niedrigeren Stufe steht als die herrschenden Klassen, folgt daraus die rechtliche Minderwertigkeit ganz von selbst. Ja, man kann wohl sagen, daß die rechtliche Ungleichheit unserer Klassengesellschaft den Stempel aufdrückt. Während wir auf allen anderen Gebieten ein langsames Emporsteigen der Volksmassen beobachten, hält die Juristerei noch immer in der Praxis daran fest, daß die unteren Schichten weniger Recht haben als die oberen, und wenn auch noch außen hin alles getan wird, um eine Rechtsgleichheit vorzuspiegeln, so schimmern doch die Gesetzesohren der Klassenjustiz bei jeder Gelegenheit unter der prächtigen Löwenhaut des gleichen Rechtes für alle verräterisch her vor. Und wenn auch der moderne Staat über den Gerichtsstätten die Göttin Justitia mit verbündeten Augen und mit einer Wage in der Hand abbildet, um anzudeuten, daß er ohne Ansehen der Person, wägend mit gerechten Händen, sein Richteramt verwalte, das Volk glaubt es nicht, weil es das Gegenteil täglich am eigenen Leibe spürt. Die Empfindung, daß die unteren Volksklassen in der Rechte seien, ist dem deutschen Proletariat unauflöslich in die Seele eingebrannt.

Hinzu kommt noch, daß gerade die Justiz es ist, die dem Volke hindernd in den Weg tritt, wenn es die Klassengesellschaft beseitigen will. Bei jedem Wahlkampf steht die Justiz mit ihrem Fangnetzen und Füllsäcken bereit, um ihre Opfer zu er schnappen; handelt es sich um einen Streik, einen Boykott, um einen Wahlkampf, um das Koalitionsrecht, um proletarische Bildungsbestrebungen, um Arbeitersfeste, Straßenauftzüge und Volksversammlungen, immer liegt der Drache „Klassenjustiz“ zähneknirschend vor seiner Höhle und wartet der armen Sünder, die ihm durch Polizei- und Verwaltungsbehörden ausgeliefert werden. Und wenn eine Arbeiterzeitung, wie es ihre Pflicht ist, diesen Drachen neckt, so findet das Ungetüm seine Freude daran, dem tollkühnen Redakteur gründlich zu Gemüth zu führen, daß wir in einem Rechtsstaat leben.

Wo eine solche Kluft besteht zwischen Rechtspflege und Rechtsempfinden, da kann natürlich von einem volkstümlichen Rechte keine Rede sein. Die Richter stehen dem Volke fremd und gefühllos gegenüber und das Volk blickt mit Grauen auf die Hitler des Rechtes. Das war anders in den früheren Zeiten der Menschheit, als Recht und Sitte im Volksgemüth zu einer Einheit erwachsen war. Blicken wir nur hin auf das deutsche Volksum des frischen Mittelalters: die Gesetze waren in dichterischer Form gelehrt und durchtränkt mit jenem förmlichen Humor, der uns heute längst verloren gegangen ist. Da-

mals war das Volk noch eine gleichartige soziale Gruppe, und es herrschte das gleiche Recht, heute sind wir in Klassen zerklüftet, und das Unrecht schwingt über uns sein unheimliches Szepter.

### Eine Enquête über die Bleivergiftung.

V.

Die Abteilung des Werkes über die Bleivergiftungen, die den Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten gewidmet ist, beginnt mit nachstehenden allgemeinen Bemerkungen: Bleifarben finden sowohl bei Anstreicher- und Lackierer- als auch bei Malerarbeiten Verwendung, mit dem Unterschiede, daß die zu Malerzwecken gebrauchten Mengen wesentlich geringer sind als jene für Anstreicher- und Lackiererarbeiten. Einerseits sind diesen Verrichtungen speziell gewidmet die zahlreichen handwerksmäßigen Betriebe, andererseits werden Anstreicher- und Malerarbeiten auch in einer großen Anzahl anderer gewerblicher Unternehmungen vorgenommen, welche diese Arbeiten als Teilarbeiten in ihren Betrieben einschließen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werden zunächst die handwerksmäßigen Betriebe einer Befreiung unterzo gen. Bei der „Anstreicher- und Lackiererbetriebe mit Einschluß der Wagenlackierer, 4117 Zimmermalerbetriebe und 592 Schriftmalerbetriebe.“ Insgesamt wurden beschäftigt 13 759 Personen, darunter 2330 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, 561 6–20 Personen, 6303 aber nur 1–5 Personen beschäftigt, während 460 Betriebe nicht ständig in Tätigkeit waren und zum Teil auch ohne Personal den Betrieb aufrecht erhalten. Die Erhebungen konnten sich nicht auf die Gesamtzahl der Arbeiter erstrecken. Im wesentlichen liegen der Untersuchung zugrunde die Verhältnisse in Wien. Für die letzten Jahre ergaben die Jahresberichte der Wiener Genossenschaftskrankenkasse, daß im Jahre 1903 unter den Anstreichern, Malern und Lackierern 163 Bleivergiftungen mit 3,387 Krankheitstagen, im Jahre 1904 197 mit 4,258 und im Jahre 1905 175 Bleivergiftungen mit 3,419 Krankheitstagen unter den Anstreichern allein, dann 15 Fälle mit 203 Tagen unter den Malern und 8 Fälle mit 141 Krankheitstagen unter den Lackierern vorkamen.

Da nun aus obigen Ziffern hervorgeht, daß von sämtlichen Bleivergiftungen der drei Berufszweige im Jahre 1902 88,8 Proz., im Jahre 1903 91,4 Proz., im Jahre 1904 93,4 Proz. und endlich im Jahre 1905 88,4 Proz. allein auf die Anstreicher fallen, war es für die Kommission klar vorgezeichnet, daß bei den Erhebungen den Anstreicherbetrieben das Hauptaugenmerk zugewendet werden müsse.

Insgesamt wurden 69 Besichtigungen vorgenommen, und zwar in Wien 58, außerhalb Wiens 11. Gegegenstand der Besichtigung bildeten einerseits die Werkstätten der Meister, andererseits die außerhalb der Werkstätten zur Ausführung gelangenden Arbeiten auf Neubauten und Abdichtungsarbeiten aller Art. Nach diesem Gesichtspunkte unterschieden, ergaben sich 33 Werkstättenbesichtigungen (24 in Wien, 9 auswärts) und 36 Besichtigungen außerhalb der Werkstätten (34 in Wien, 2 auswärts). Die Erhebungen umfaßten 36 Anstreicher-, Maler- und Lackiererbetriebe mit einer Gesamtarbeiterchaft von 1200 Personen, nach dem Jahresdurchschnitt pro 1905 berechnet.

Bei Besprechung der Arbeitsverhältnisse wird auf die außerordentlich starke Fluktuation hingewiesen. Die Saison beginnt im März oder April und schließt im September oder Oktober, in Triest im November. Auch während der Saison ist die Beschäftigung bei den Anstreichern und Malern keine gleichmäßige, es findet, begünstigt durch die

fest überall bestehenden Mängel einer Kündigungsfreiheit, ein unausgelebter Wechsel in den Arbeitsplätzen statt; nur die Lackierer erscheinen hier von in einem weit geringeren Maße betroffen. Neben die Anstreicherbetriebe Wiens wird für das Jahr 1905 berichtet, daß die Zahl der Vollarbeiter d. h. der berechneten Zahl von Arbeitern, die 300 Tage im Jahre im Betriebe tätig sind, sich folgendermaßen auf die Betriebe verteilt: In 152 Betrieben war nicht regelmäßig ein Arbeiter tätig, in 195 Betrieben waren 1—5 Vollarbeiter, in 42 6—10 Vollarbeiter, in 17 11—15, in 15 16—20 Vollarbeiter tätig, in je 6 Betrieben wurden 21—25 und 26—30 Vollarbeiter beschäftigt, in je 2 weiteren Betrieben wirkten 31—35 und 36—40 Vollarbeiter, außerdem waren in 7 Betrieben mehr als 50 Vollarbeiter tätig.

Interessante Ausführungen werden über die Arbeitsprozesse und über die Verwendung von Bleifarben gemacht. Sie werden durch allgemeine Bemerkungen eingeleitet. Sie beziehen sich auf Holz-, Mauer- und Eisenanstriche. Zur Ausführung der ersten werden gewöhnlich Bleifarben, speziell Bleiweiß verwendet, während die Eisenanstriche nebst Bleiweiß auch größere Mengen von Minium in Oel gesieben erfordern. Die Angaben über die Holzanstriche sind dem Werke von Andre, „Praktisches Handbuch für Anstreicher und Lackierer“, entnommen, so daß wir darauf hier nicht weiter einzugehen haben. Doch die allgemeinen Schlüsse sind von Interesse. Es wird festgestellt, daß bei Anstrichen auf Holz, Mauern auch auf Eisen Bleiweiß vielfach und in nicht unbedeutenden Mengen Verwendung findet. Im Jahre 1904 war der Bleiweißverbrauch in Österreich rund 11 000 q. Von dieser Menge dürften sicher 75 Proz. d. i. 8 250 q. für Anstricharbeiten benötigt worden sein, an welchen sich allerdings neben den handwerksmäßigen Anstreicherbetrieben auch fabrikmäßige Unternehmungen beteiligen. Nach Erhebungen dürfte von Anstreicher- und Lackierermeistern ungefähr  $\frac{1}{4}$  der ganzen für Anstriche verwendeten Bleiweißmenge, d. i. rund 6 000 q. in den letzten Jahren vermutlich zur Hälfte für Holz- und Maueranstriche einerseits und für Eisenanstriche andererseits verbraucht worden sein, der Rest von fabrikmäßigen Betrieben. Da nach der Betriebszählung von 1902 in Österreich in diesem Zeitpunkte 3 221 Anstreicher- und Lackiererbetriebe bestanden, könnte für den einzelnen Betrieb ungefähr ein Jahresverbrauch von 1,9 q Bleiweiß. Genaue Daten können über die Bleiweißverbrauchsmengen in den Anstreicherbetrieben von Wien geboten werden. 30 der größten Anstreicherbetriebe Wiens allein verbrauchten in den Jahren 1903, 1904 und 1905 900, 914 und 1 074 q Bleiweiß, darunter 1 Betrieb 450 q, 11 Betriebe 20—80 q, im Durchschnitt der einzelne Betrieb 32,1 q Bleiweiß pro Jahr.

Leider war es unmöglich, den Bleiweißverbrauch für die Gesamtheit aller 445 Anstreicherbetriebe Wiens festzustellen. Annäherungsweise dürfte in Wien, abgesehen von der Verwendung des Bleiweißes für Lackierer- und Malerarbeiten sowie für Anstriche in fabrikmäßigen Betrieben von den Anstreichermeistern allein ein Drittel der gesamten Bleiweißmenge, d. i. 2 000 q für Anstrich auf Holz und Mauern verbraucht werden. In den Landeshauptstädten Prag, Triest und Graz wird den Erhebungen zufolge Bleiweiß nur in wesentlich geringeren Mengen für Holz- und Maueranstriche verbraucht, da seit 5—10 Jahren an Stelle von Bleiweiß fast durchweg Zinkweiß resp. Zinkgrau und zum Teil auch Lithopone getreten ist. Hingegen dürfte der Bleiweißverbrauch für Eisenanstriche in Wien und an anderen Orten ein gleichartiger sein und nur von

dem Ausmaße der Verwendung von Eisenkonstruktionen abhängen.

Von anderen Bleifarben spielt für Austria in handwerksmäßigen Betrieben auch das Minium eine Rolle, für die gelegentlichen Eisenanstriche, zu machen Holzimitationen, wie z. B. Mahagoni, braucht fast jeder Anstreicher kleinere Mengen von Minium. In Anstreicherbetrieben, welche hauptsächlich Eisenanstriche vornehmen, ist zweitens der Miniumverbrauch ein sehr bedeutender. So werden z. B. bei dem bedeutendsten Anstreichermeister auf diesem Gebiete in Wien jährlich 200—400 q Minium hauptsächlich für Eisenanstriche an Brücken benötigt. Die Gesamtmenge des allein von Anstreichermeistern verbrauchten Miniums dürfte mindestens 1 500 q betragen.

In allen Anstreicherbetrieben kommen stets, wenn auch in geringeren Mengen, außer den erwähnten Bleifarben noch Chromgelb resp. Chromorange und Chromgrün in Verwendung. Chromgelb und Chromorange insbesondere oft zur Herstellung von Holzimitationsanstrichen. Chromgrün kommt bei der Vorliebe für Seegrasgrün in den letzten Jahren für Holzanstriche vielfach in Betracht. Die Verbrauchsmengen dieser Bleifarben schwanken in den einzelnen Anstreicherbetrieben zwischen 5 kg und 200, höchstens 300 qk. Verdorben zu werden verdient ferner, daß Chromgelb und -Orange auch in der Dekorationsmalerei Verwendung finden.

Ein besonderes Kapitel wird den Farbläufen der Anstreichermeister gewidmet. In früherer Zeit war es wohl die alleinige Regel, daß die Farbkörper in den Anstreicherbetrieben in Stücken oder als Pulver mit Oel angerieben und streichfertig gemacht wurden. In Österreich geschieht dies noch heute zum überwiegenden Teile, wenn auch in etwas abgeänderter Form. Es hat sich jedoch bei einer Reihe von Anstreichermeistern, insbesondere bei Inhabern größerer Betriebe in Wien die Ansicht vorgenommen, daß das Kreieren sich kaum der Mühe lohne, und daß daher die Oelfarben am besten von den Farbenfabriken bezogen werden. Daß das Antreiben der Farben im Kleinbetriebe sehr gefährlich ist, das gesundheitliche Vorsichtsmahrgeln nicht getroffen werden, bedarf leider für jeden Kenner der Verhältnisse keiner weiteren Auseinanderstellung. Das Arbeitsstatistische Amt berichtet z. B.: ein besonderer Arbeitsanzug war nirgend beigegeben, Aspiratoren wurden nirgends angetroffen, einigermaßen zur Benutzung anregende Waschgelegenheit fand sich in den wenigsten Betrieben vor. Für die Bedeutung der Farbläufe ist nicht ohne Belang, daß viele Anstreichermeister im gleichen Hause, oft in unmittelbarem Anschluß an die Werkstatt, Farbenhandlungen betreiben, deren Betrieb ja noch der Kontrollfunktion des Hauses und die Gefährlichkeit

Schr interessant für den Fachmann sind die Darstellungen der einzelnen Arbeiten, aus denen man den Umgang der Bleiverwendung in verschiedenen Betrieben gleicher Art erkennt. Leider können wir nur auf die Enquête selbst verweisen, weil wir sonst diese Darstellung gar zu sehr ausdehnen würden. Nur einzelne besonders charakteristische Gegensätze seien angeführt. Von drei kleinen Möbelanstrichmeistern verwendet der eine für den Grund je einen Teil 50prozentiges Bleiweiß enthaltende Farbstoffe und je 2 Teile Oder und Kreide, ein zweiter verwendet 2 Teile Bleiweiß und einen Teil Zinkweiß für den Grund, während der Dritte für dieselbe Manipulation kein Bleiweiß, dafür Bergkreide, Wienerweiß und Zinkweiß benötigt. Ein grüßerer Möbelanstrichmeister nimmt für den Grund Lithopone und Bergkreide und kein Bleiweiß, eine

große Möbelfabrik verwendet dagegen Reste mit zwei Dritteln Bleiweiß, ein mittlerer Anstreichermeister nimmt 10 Prozent Bleiweiß. So zeigen sich auch bei allen andern Arbeiten außerordentlich starke Unterschiede in der Bleiweißverwendung und im völligen Entbehren des Bleiweißes. 13 Spalten sind diesen Darstellungen gewidmet, die wir dem Studium aller derjenigen empfehlen, die den Kampf gegen die Bleiweißverwendung zu führen haben. Wir müssen uns nun aber den gesundheitlichen Verhältnissen zuwenden, werden aber bei Besprechung der mündlichen Enquête noch einmal auf die Entbehrlichkeit des Bleiweißes zu sprechen kommen.

### Zur Tarifbewegung III.

In den Ausführungen unter obigem Titel in Nr. 32 des „V. A.“ wird jeder Kollege beobachtet haben, eine wie wichtige Rolle die angeführte Leistungsklausel in dem zu erwartenden Normaltarif zu übernehmen hat. Da es mir scheint, daß man allgemein der Ansicht zuneigt, eine Fixierung des Arbeitszeitums wäre auf die Dauer nicht zu umgehen, ja, sie würde schließlich notwendig werden, um uns vor Ausbeutung unserer Arbeitskraft zu schützen, halte ich es angebracht, auch einmal die nicht zu unterschätzenden Gefahren eines solchen Vorgehens zu besprechen.

Es war bisher ein Vorteil unseres Gewerbes, daß bei den vielseitigen Tätigkeiten die technisch einwandfreie Arbeit sich nicht so schematisieren ließ, wie es den Meistern wohl gerechnet gewesen wäre, und hat sich ja bei den Arbeiten, die sich zur Vergabe im Akkord geeignet erwiesen, gezeigt, daß durch die Festlegung eines bestimmten Preises für ein Stück Arbeit die individuelle Behandlung derselben d. h. auch oft die Sauerkeit und technisch einwandfreie Ausführung zugunsten der Erzielung eines Mehrverdienstes ausgeschaltet wird. Eine Leistungsklausel wirkt dieselbe Wirkung haben wie ein Akkordsystem, über dessen Mängel man wohl unterrichtet ist und dessen Belebung aus unseren Tarifen immer als eine Hauptausgabe angesehen werden ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß bei Akkordvereinbarungen sich die Nichtbefähigten einer solchen entziehen können und diese Arbeit eventuell dann den Spezialisten überlassen, während bei einem Tarif mit Leistungsklausel der Zwang ausgeübt wird, eine Arbeitsmenge als Bedingung für die Bezahlung des ortsüblichen Lohnes gelten zu lassen. Dieser Zwang schafft aber von vornherein die gut qualifizierte Arbeit aus, weil er zu einer maschinellen Behandlung geradezu herausfordert und das Hauptinteresse des Gehüllten darauf konzentriert, in kürzester Zeit das verlangte Quantum zu bewältigen, um eventuell eine höhere Bezahlung zu erreichen. Ich zweifle aber sehr daran, und die praktische Erfahrung wird mir Recht geben, daß die Kollegialität und Disziplin soweit vorgeschritten sein wird, um einerseits die Meister vor Schindarkeit, andererseits die Kollegen vor Kniffereien zu schützen.

Die nächste Folge eines fixierten Arbeitszeitums wird also nicht eine gerechte Verwendung der Arbeitszeit sein, sondern eine systematische Ausnutzung der Zeit, um die Arbeit zu erhöhen. Es wird nämlich dem Arbeitgeber nicht einfallen, nachdem ihm ein gewisses Arbeitsquantum garantiert ist, einer späteren Lohnhöhung zuzustimmen, ohne sich im Tarif eine progressive Steigerung des Arbeitszeitums auszubilden. Und erst nach zwanzig Jahren findet der Arbeitgeber eine zukünftige Normaltarif scheint mit der Leistungsklausel als die Klippe erweisen, an der jeder Verbesserungsversuch seitens unserer Organisation scheitern wird.

Also, Kollegen, noch sind wir in unserer Arbeitsweise nicht an burokratisch festgelegte Arbeitsmengen gebunden, noch hat die Vielseitigkeit unseres Berufes die machine-mäßige, in Paragraphen eingeengte Arbeitsmethode verhindert, aber der zukünftige Normaltarif scheint mit der Leistungsklausel berufen zu sein, die freie Verwertung unserer Arbeitskraft illusorisch zu machen.

Es wird also unsere Aufgabe sein, zu prüfen, ob ein Tarif mit Leistungsklausel noch die Möglichkeit in sich schließt, auch über den fixierten Lohn hinaus eine Erhöhung

### Der Kolportage-Roman.

Von E. Schröpfer.

Die Literatur soll nicht nur zur Erholung und Unterhaltung nach des Tages harter Mühsal dienen, sondern sie soll auch zur Hebung der allgemeinen Volksbildung beitragen. Sie soll das geistige Kampfmittel sein, das den Weg zum ernsten, sittlichen und zielbewußten Denken anbahnen hilft — kurz sie soll das unverfälschte geistige Brot des Volkes sein.

Leider aber erfüllt die Literatur häufig diese erhabene Aufgabe nicht. Sie befindet sich in einem unvollkommenen und unreinen Zustande, in einem Entwicklungsstadium, aus dem sie in ganz anderer Inhaltsform herausgehen muß, wenn sie eine Wohltat für die Menschheit werden soll.

Die herrschenden Klassen, das Kapital, haben auch der Literatur den Wirkungsbereich verengert, die Tatkraft gelähmt. Sie muss sich heute dem Willen des Verlegers, der Utiengesellschaft und der Partei unterordnen. Einmal dieses Zwanges ledig, wird sie sich auf den Standpunkt erheben können, von dem aus sie einzige nur Wahrheit und Wissen verbreiten.

Es ist schwer, den korrupten Zustand der heutigen Literatur in das richtige Licht zu stellen. Wer das Niedere und Unmögliche, wer das Übertheilte und Schlemische, wer das Unberührte und Geistverdammende, das Unmöglichste und Eigentümliche, das menschliche Willkür und Verirrung ersinn und erzeugen, in seiner Mackheit lernen lernen will, der lese die heutigen Zeitschriften, Romane und sonstigen literarischen Produkten, die den Blüchermarkt beherrschen.

Wir wollen die vielfachen Krebschäden der Literatur überheben und uns mit einem einwörenden Schändstück der heutigen Literatur, dem Kolportage-richtiger Schundroman, etwas näher befassen.

Diese Romane haben leider mehr als genug Interessen und werben mit großer Vorliebe von Frauen und Mädchen aus den mittleren Ständen und tiefschlägiger Weise auch in Arbeiterkreisen gelesen. Viele hundert-

tausende Hefte wandern aus den Schundromanfabriken nach den Großstädten und industriereichen Orten, auch das flache Land bleibt nicht verschont und das Geld fließt in die Taschen der Unternehmer. Das gute Geschäft, das die Verleger solcher Romane machen, wäre noch nicht das größte Unglück, sehr beklagenswert ist das große Unheil, das die Lektüre dieser Romane an Geist und Gemüt anrichtet. Sittlichkeit und gesunder Menschenverstand sind ernstlich durch solchen Leichtstoff gefährdet.

Der Schundromanfabrikant muß in erster Linie auf einen packenden und Ressome machenden Kopftitel bedacht sein; meist wird eine recht grauflige Romanüberschrift gewählt, denn das zieht! Einige Lieberichter von Schundromänen mögen hier Platz finden: „Der Geächtete“ oder „Das Geheimnis des Sarges“ — „Das unheimliche Waldschloß“ oder „Das verlassene Felsengrab“ — „Der Mann mit dem Totengesicht“ oder „Des Henkers Braut“ — „Die schwarzen Brüder“ oder „Hinter Klostermauern“ — „Fürs Leben verflucht“ oder „Lebendig begraben“ — „Des Verluchten Fluch“ oder „Die Geheimnisse des Schaffots“ und ähnlich mehr.

Ein eigenartiges Motiv oder einen geriegelten zusammenhängenden Gang hat ein solcher Roman nicht. Das Geheimnisvolle ist mit dem Schauerlichen, das Liebliche mit dem Gräßlichen unisonig verbunden; rohe Eiferschächerie zierte und ein moralischer und befriedigender Schluß krönt das ganze Werk. Jedes Hest ist mit einem Bild angespannt, meist wird eine recht grauflige Romanüberschrift gewählt, denn das zieht! Einige Lieberichter von Schundromänen mögen hier Platz finden: „Der Geächtete“ oder „Das unheimliche Waldschloß“ oder „Das verlassene Felsengrab“ — „Der Mann mit dem Totengesicht“ oder „Des Henkers Braut“ — „Die schwarzen Brüder“ oder „Hinter Klostermauern“ — „Fürs Leben verflucht“ oder „Lebendig begraben“ — „Des Verluchten Fluch“ oder „Die Geheimnisse des Schaffots“ und ähnlich mehr.

den Augen förmlich verehrte.“ — Selma ist unter heißen Küsse erwacht; ihr heiligster Egon stand vor ihr.“

Weiter soll der Prosthet, der übrigens das Motiv des Romans im Großen und Ganzen verläßt und sich gewöhnlich auf der Rückseite des Umschlagebogens befindet, den Leser anlocken. Auszugsweise seien hier Prophete wiedergegeben: „Der hohe und ritterliche Graf von Vorkenstein und dessen liebende und engelsgleiche Gemahlin sind die glücklichsten Menschen auf Gottes Erdhoden. Da — du grausames, schwarzes Geschick! Ihr einziges, heiligste Liebtestes sechsjähriges Schönchen verirrt sich in dem finsternen Wildpark und wird von einer herumziehenden Zigeunerbande geraubt. Und erst nach zwanzig Jahren findet der Graf vollends gebrochene Graf und die ungöttliche Mutter ihren Sohn wieder. Doch Welch ein Widersehen! Ein gräßlicher Zufall will es, daß das grausige Paar einer Hinrichtung bewohnt und in dem Delinquenter ihren langst verschollenen Sohn erkennen. Da hat Gott endlich ein Geschenk und läßt das Gute siegen. In dem Augenblick, als der Henker das Beil zur Hand nimmt, die Gräfin in Ohnmacht fällt, dem Grafen das Beil in den Obern zu Eis gerinnt und der Verurteilte sich ergebungsvoll in sein entsetzliches Schicksal fügt — in diesem furchtbaren Moment wird der ebenfalls anwesende eigentliche Schuldige vor Gewissensqualen zu einem reumütligen Geständniß seiner verrückten Schandtaten getrieben. Zeit ist das Märtyrerthum des geraubten Grafensohnes zu Ende. In den Armen seiner schultergeprägten Eltern und einer holden Braut, die ebenfalls unmenigliche Drangsalen durchgemacht und sich in den letzten Hesten als eine unschuldig verloste Prinzessin entpuppt, vergibt er all das unmöglich Wittere und Schmerzliche, das er durch so viele Jahre erleiden mußte. — Ein entspringener Buchthäusler, ein Schurke in Folio, betrügt, bestiebt und mordet nach Herzlosigkeit seine ehrlichen, fridiebenden Nebenmenschen. Endlich erreicht ihn die Nemesis und er wird dem Henker ausgeliefert. Da, wenige Stunden vor seiner Hinrichtung, hat der Henker mit seiner Braut einen Streit und das unergründliche Schicksal will es, daß sich in letzter Stunde die erzürnte Braut des Henkers in den Delinquenter verliebt, ihm zur Flucht ver-

ung stattfinden zu lassen, wenn Quantität oder Qualität der Arbeit dieselbe als notwendig erscheinen lassen. Ist das nicht mehr der Fall, dann ist aus dem Tarif mit Minimallohn ein solcher mit Normal- oder Maximallohn geworden. Das ist meiner Ansicht nach die große Gefahr, welche die Leistungsklausel heranbeschwert und haben die Berliner Kollegen dieser Verhandlung Ausdruck verliehen, als sie in der Versammlung zur Abstimmung über die Verlängerung des Tarifes folgende Resolution annahmen:

"Die Mitglieder der Filiale Berlin stimmen der Verlängerung des Tarifes auf ein Jahr zu unter der Bedingung, daß der Hauptvorstand schon jetzt erklärt, bei der Abfassung des zu erwartenden Normaltarifes unter keinen Umständen einer Leistungsklausel zuzustimmen, die geeignet ist, die Wirkung des Minimallohnes illusorisch zu machen."

\* \* \*

Wir freuen uns immer, wenn die Anregungen des "V.-U." bei den Kollegen die richtige Beachtung finden und diese zum Nachdenken über die Situation des Verbandes veranlassen, hauptsächlich dann, wenn die Kritik sachlich geübt wird, sind wir auch gerne bereit, über die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, die sicherlich nicht bei dem Artikelschreiber allein vorhanden sind, weitere Aufklärung zu geben.

Wir haben uns den Gefahren, die mit der Einführung der Leistungsklausel verbunden sind, durchaus nicht verschlossen, sondern wiederholt darauf hingewiesen, nachdem der Gedanke in unserem Berufe aufgetaucht war. Haben wir uns doch die ganzen Jahre hier bemüht, so viel in unseren Kräften stand, eine einheitliche Fixierung der Leistung durch die Arbeitgeber abzuwehren, obwohl uns andererseits keinerlei Handhabe zur Verfügung stand, die sich von Jahr zu Jahr vor unseren Augen vollziehende Steigerung des Arbeitspensums zu verhüten. Bei dem unheutigen Unterschied, der in der Arbeitsleistung besteht, halten wir als Organisation nicht selbst Verantwortung, an diese Frage heranzutreten, um so weniger, als auch das übrige Bauhandwerk keine Macht hat, der Regelung dieser Frage näher zu treten. Für die meisten anderen Arbeiterkategorien scheidet diese Frage vollkommen aus, weil dort zumeist in Akkord gearbeitet wird, oder aber, wie in verschiedenen anderen Betrieben, z. B. bei den Friseuren, Bäckern, Metzgern, der Reparaturschusterie und wie sie alle heißen, wo der Arbeitgeber mitarbeitet und die Leistung von Stunde zu Stunde kontrolliert, für eine Leistungsfixierung heute weder ein Bedürfnis, noch eine Möglichkeit vorhanden ist.

Dass die Frage der Regelung nicht nur der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes, sondern auch des Arbeitspensums nur eine Frage der Zeit sein konnte, stand für uns seit Jahren fest, auf Grund unserer Beobachtungen über die Leistungsteigerung. Eine Regelung des Pensums ist aber nur möglich, einerseits in der Verbindung mit Akkordarbeit oder aber in der Fixierung des stündlichen oder täglichen Lohnes und der hierfür zu normierenden Leistung. Die sich immer mehr steigernde Arbeitsleistung an und für sich, dann die stetig forschreitende Arbeitsteilung im Berufe (die sich nebenbei bemerkbar in allen Berufen ausbreitet, wo eine Verwendung der Maschine weniger in Frage kommt), die sich von Jahr zu Jahr mindern den Ursprünge an das persönliche Können des Einzelnen, die immer größer werdende Spezialisierung der Arbeit, zu deren Bewältigung keine qualifizierten Gehilfen mehr gehören, sondern ein Angelerntsein einiger Griffe genügt, die Einführung strichfertiger Farben, kurz und gut, all diese Einführungen des Großbetriebes, rechtfertigen die Festlegung des Pensums. Dass diese Einführungen und Neuerungen in erster Linie den Großbetrieben und auch den großen Arbeiten zugute kommen, verbleibt sich ohne weiteres, da die Entwicklung zum Großbetrieb ohne Zweifel auch für unseren Beruf besteht, obwohl sich hier die Entwicklung dank verschiedener Umstände nur äußerst langsam vollzieht. In kleinen Betrieben, die darauf sehen müssen, dass ihre Arbeiter in möglichst allen vorkommenden Arbeiten bewandert sind, treten diese Erscheinungen allerdings nur weniger hervor. Es ergibt sich aus diesen Ausführungen von selbst, dass die individuelle Behandlung der Arbeit auch in unserem Berufe mehr und mehr ver-

schwindet, so schmerzlich dies auch für den einzelnen Kollegen sein muss. Auf die Sauberkeit und die technisch einwandfreie Behandlung der Arbeiten kann die Fixierung der Leistung nur einen günstigen Einfluss ausüben, denn für die Sauberkeit der Ausführung ist nur die Beziehung der Arbeit nicht mehr maßgebend. Dass unsere Vertragsarbeit aber dem Meister und dem Gehilfen ordentlich bezahlt wird, dafür sind wir schon immer eingetreten. Stets haben wir den Kampf gegen die Schnittkonkurrenz, sowohl in Meister- wie in Gehilfenkreisen geführt. Gerade in dem von dem Kollegen erwähnten Artikel haben wir besprochen, wie Preisreihenfolge, Submissionswesen, Steigerung der Leistung und Akkord zusammenwirken. Unser Kollege geht bei seinen Betrachtungen von einigen falschen Voranschreibungen aus. Er schreibt: "Der Unterschied (zwischen Akkord- und Leistungsvereinbarung) besteht nur darin, dass bei Akkordvereinbarung sich die Nichtbefähigte einer solchen entziehen können und diese Arbeit sodann den Spezialisten überlassen, während bei einem Tarif mit Leistungsklausel der Zwang ausgeübt wird, eine bestimmte Arbeitsmenge als Bedingung für die Bezahlung des ortsüblichen Lohnes gelten zu lassen."

Das ist ja gerade der springende Punkt für die Arbeitgeber, die Leistung nach ihrem Ermessen zu fixieren. Der Nichtbefähigte, ganz einerlei, aus welchem Grunde er nicht befähigt ist, soll eben gezwungen sein, seine Leistung so zu steigern, dass er befähigt wird und wenn er diese Befähigung nicht erreicht, so droht der Lohnabzug oder wie das heute ist und auch in Zukunft bleiben wird, der Hinauswurf.

Das von dem Arbeitgeber verlangte Arbeitsquantum richtet sich heute, abgesehen vom Preise, nach Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften und je nach diesem Umstande vermehrt oder vermindert sich die Leistung. Haben wir aber das täglich zu leistende Arbeitsquantum für ein bestimmtes Gebiet festgelegt, so haben wir eine Verbesserung gegenüber dem heutigen anarchischen Zustand zweifellos geschaffen. Heute kann der Arbeiter durch persönlichen Antrieb des Meisters oder seiner Stellvertreter zu noch höheren Leistungen gezwungen, zur Ausübung seiner ganzen Kraft getrieben werden, ohne dass er sich auf die Grenze berufen kann. Wenn die Leistung deshalb von beiden Parteien von Unternehmern und Arbeitern, festgelegt ist und diese Leistung für ausführbar erachtet wird, so ist für diesen vereinbarten Lohn auch eine Grenze der Ausübung gegeben.

Heute werden täglich Hunderte entlassen, weil sie dem Unternehmer nicht genug geschafft haben, ohne dass sie ihm irgendwie beweisen können, dass sie für ihre Bezahlung genug getan haben. Sie müssen den Vorwurf der Faulheit auf sich sitzen lassen.

Bis jetzt ist unsere Organisation nicht dafür eingetreten, dass auch wenn die Bezahlung dafür erfolgt, das Quantum der Arbeit vermehrt werden soll. Wenn es irgendwie möglich ist, werden wir diesen Grundsatz auch in Zukunft beibehalten und den Kollegen nur dann anraten, unter allen Umständen die Bezahlung ihrer vollen Leistung zu verlangen, wenn die Arbeitgeber uns zu Repressalien zwingen und von der Berechtigung des im Normaltarif ausgesprochenen Lohnabzuges Gebrauch machen. Haben wir eine Bezahlung über den Minimallohn gefordert, so ist dies in der Regel nicht wegen der Quantitätsarbeit geschehen, sondern in erster Linie wegen der Qualitätssarbeit. Der Kollege in unserem Berufe soll nicht deshalb mehr Lohn erhalten und fordern, weil er schneller als seine Mitkollegen arbeitet, an ihnen vorbeiarbeitet und mehr macht, denn dies ist unkollegialisch, sondern deshalb, weil er bessere, qualifizierte Arbeit macht oder doch für solche Arbeit zu gebrauchen ist.

Zum übrigen werden wir nach wie vor am Minimallohn festhalten, mit dem Wunsche, dass kein aufgeklärter Kollege über die vereinbarte orisubliche Leistung hinausarbeitet. Haben die Kollegen die Disziplin nicht, so dass sie aus persönlichen Gründen über dieses festgelegte Quantum hinausarbeiten, schließlich sogar noch, wie unser Kollege befürchtet, für diese Überleistung keine Bezahlung verlangen, so liegt es an uns, die Kollegen entsprechend zu erziehen. Ist die Erziehung nicht möglich und gewinnt die nackte Materialismus und Egoismus die Oberhand, so wäre Jahrzehnte lange Agitationen-

arbeit zwecklos gewesen, denn ohne Disziplin kann keine Organisation bestehen und fruchtbringend wirken.

Es müsste dann nicht nur unser Bestreben in Bezug auf Fixierung der Leistung ausgegeben werden, sondern auch der Plan nach der verkürzten Arbeitszeit und nach dem Minimallohn, denn ohne dass die Kollegen den Willen der Gesamtheit der Kollegen und Arbeiter überhaupt in dieser Frage erfüllen, sind wir auch nicht in der Lage, diese errungenen Positionen aufrecht zu erhalten.

Zu solchen Befürchtungen haben wir aber keinen Anlass. Dringt die Ausklärung auch nur langsam durch, so schreitet sie doch stets vorwärts. Mit dem raschen Wachstum der Organisation hat diese Ausklärung allerdings nicht gleichen Schritt gehalten, weshalb den erlaubten Kollegen, die die Grundzüge und Bestrebungen der Arbeiterbewegung erfasst haben, nur angeraten werden kann, alle Kraft mit uns einzusehen, um mehr Ausklärung zu verbreiten. Ohne Ausklärung und ausdrückliche Werbung ist die Solideritätsgedanken werden wir nie in der Lage sein, auch nur eine unserer großen Arbeiterfragen zu lösen, da alle unsere Aufgaben sich mir lösen lassen, wenn der einzelne seine persönlichen Interessen denjenigen der Allgemeinheit unterordnet.

Was die Ausführungen über die Steigerung des Pensums und die Nichteinhaltung des Lohnes seitens der Arbeitgeber betrifft, so ist dies eine Machtfrage. Was in beiden Punkten freiwillig zugeschanden wird, wird kaum der Meiste wert sein. Haben wir nicht die Macht in der Organisation, uns hier Besserungen zu erkämpfen, so werden allerdings diese befürchteten Wendungen eintreten. Die Ausbeutung wird nicht geringer werden, sie wird steigen.

Wenn unser "Prometheus" nun glaubt, der Normaltarif scheint mit der Leistungsklausel berufen zu sein, die "freie" Bewertung unserer Arbeitskraft illusorisch zu machen, so müssen wir hier doch bemerken, dass es mit dieser "freien" Bewertung heute sehr schlecht bestellt ist. Neben dem Meister gibt sich noch eine Anzahl Poliere, Vorarbeiter, Bauherrn und auch Kundschaft redlich Mühe, diese Freiheit einzuschränken und es besteht auch für den fleißigsten Kollegen kein Schutz dagegen, dass ihm der Arbeitgeber den Vorwurf der Faulheit an den Kopf wirft.

Wenn die in Berlin gefaßte Resolution bei dem nächsten Tarifabschluss verwirklicht werden kann, d. h. wenn die Macht der Organisation stark genug ist, die darin liegenden Wünsche durchzudringen, so geschieht dies selbstverständlich. Die Wirkung des Minimallohnes im heutigen Normaltarif wird nur beeinträchtigt durch die Möglichkeit des 10prozentigen Abzuges und für die Ungelernten dadurch, dass eine vierjährige Tätigkeit im Berufe verlangt wird. Sollen diese zwei Voraussetzungen, so ist der Mindestlohn auch bei der Leistungsfixierung als Lohnminimum garantiert.

## Die organisierten Maler im amerikanischen Staat Newyork.

Auf der Grundlage von Berichten der Gewerkschaften veröffentlicht das Arbeitsamt von Newyork alljährlich eine umfangreiche Statistik, betreffend die Stärke der in dem Staat befindlichen gewerkschaftlichen Organisationen, wie über die Beschäftigungsduale, die Höhe der Verdienste und die Arbeitszeit der organisierten Arbeiter aller Berufe. Bedauerlich ist, dass die Statistik verhältnismäßig spät erscheint. Der letzte Band, welcher auf das Jahr 1906 Bezug hat, wurde erst anfangs 1908 ausgegeben.\*). Doch ist die darin enthaltene Darstellung der Organisations- und Arbeitsverhältnisse in dem industriereichen amerikanischen Staat trotz des verspäteten Erscheinens der Bedeutung wert.

Insgesamt existierten im Staat Newyork (1900: 730000 Einwohner) zu Ende September 1906 2420 Ortsgruppen von Centralverbänden und selbständige Lokalvereine, die 398494 Mitglieder zählten, gegen 383236 im September 1905 und 391676 im September 1904. Besonders die Angehörigen der Baumgewerbe sind gut organisiert.

\*) Staat Newyork: 24. Jahresbericht des Arbeitsamtes; 110 und 894 Seiten.

hilft und mit ihm durchgeht. Ein neues Leben beginnt (und noch durch vierzig Jahre läuft der Roman). Bald finden wir den Nichtsmöglichen in der Rolle eines Grafen, bald wieder führt er die läbliche Polizei als Banknotenfälscher an der Stale herum usw. Endlich, endlich, nach zehn langen Jahren flammst die Liebe der ungetreuen Henkersbraut zu ihrem einstmaligen Geliebten wieder auf und sie ließert den längst der Gerechtigkeit verfallenen der Polizei aus. Die Ungetreue stirbt bereuend in den Armen des Henkers und der Stichrose — welch ein effektvoller Schluss! Es gelingt dem Elenden noch, das Gefängnis in Brand zu stecken; er will fliehen, doch der Fluchtwunsch mündet und er kommt in den Flammen gräßlich um.

Sehr wichtig für den Kolportageroman sind die Überschriften der einzelnen Kapitel. Der Autor muss sein Gehirn anstrengen, um recht anregende, oder besser gesagt markierschütternde Kapitelbenennungen zu erfinden. Man unterscheidet liebliche, simile, geheimnisvolle und gräßliche Kapitelbenennungen.

Liebliche Benennungen seien hier u. a. angeführt: Glückliche Herzen. — Höchstes Gretchen. — Der erste Kuss. — Im siebten Himmel. — Glückliche Armut. — Das gute Kind.

Simile Bezeichnungen: Die Weichte der Dirne. — Der Führer. — Das Gejagte wird fett. — Entehrt. — Die Sängerin im Neglige. — Bieschen im Bade. — Verlorene Unschuld. — Unter Rüssen erwacht.

Geheimnisvolle Titel: Das Geheimnis des alten Schlosses. — Das Geheimnis der alten Zette. — Das Geheimnis der einsamen Mühle. — Das Geheimnis des blinden Bettlers. — Das Geheimnis des Grabes. — Das Geheimnis des Ahnenbildes. — Das Geheimnis des Henkers. — Auf geheimen Wegen.

Gräßliche Überschriften: Der Wahnsinnige in Flammen. — Des Hasenden Blutstot. — Noch n chi Blut genug. — Mord und Tod. — Die schwarze Mörderhand. — Lebendig begraben. — Der zergnagte Leichnam. — Der tote horcht. — Ein Jahr unter Ratten. — In der Totengruft. — Der Leichenraub. — Ein Lebendigster.

Ferner achtet der Schundromansfabrikant darauf, dass die Leser nicht gleich erfahren, wie der Held oder die Hel-

din aus den Gefahren befreit werden, in die er sie versetzt, sondern er bringt andere, sogenannte aufzuhaltende Kapitel, dazwischen. Schließt z. B. ein Kapitel mit den Worten: "Die Komödie fiel durch die heimtückisch geöffnete Klappe in einen mit Molchen erfüllten Abgrund, deren giftiger Hauch ihr die letzte Besinnung raubte", so beginnt der nächste Abschnitt folgendermaßen: "Im alten Schlosse herrschte ausgelassene Lust und Freude, der finstere Geist schien ganz aus den unheimlichen Mauern verdrängt zu sein." Erst nach vier oder fünf Kapiteln wird die Komödie aus der Molchenhöhle auf wunderbare Weise gerettet. — Dies trägt nämlich zur Spannung des Romans außerordentlich bei.

Der moralische Schluss ist einfach. Nachdem die Lüge ihr Netz gesponnen, den Frieden der Seele geraubt, das bittere Ringen gegen das unerbittliche Schicksal lange genug gewährt und einige unschuldige Menschenleiber ums Leben gekommen, leuchtet die wahre Liebe über dem Ganzen und das tiefste Geheimnis wird entschleiert. An der Seite des oder der Geliebten wirkt süßer Lohn und den Schuldigen werden die Larven von den schrecklichen Gesichtern gerissen, die Guillotine wird geschmiert und kommt in schreckliche Aktion.

Um den Kussatz würdig zu beschließen, sei uns noch gehabt, zur Erbauung einige zusammengehörige literarische Zeichen aus Kolportageromanen anzuführen:

"Der Bankier in seinem Mästauen gegen den Kavalier, zog die Hand seiner Tochter in die Länge. Ihre wunderschönen Zähne machten die Weise des Elsenbeins vor Reid erröten. — "Geliebte Emma!" rief er mit zu ihr gesträzten Füßen, "Deine schöne Seele ist ein mehr Dich schmückender Schmuck, als der wertvolle Goldschmied Deines unbekannten Vaters!" — Und mit einem fürchterlichen Schrei, der seinen Zeilen im Kopfe blieb, verschwand sie in den nassen Wasserlufen der stillen See. — Das beglückende Jawort aus ihrem süßen Mund ließ ihm das Glas Wasser zum frugalen Butterbrot als köstliches Brathuhn erscheinen. — Seine harte, bittere Zunge lag lange in ihren empörten Ohren. — Ihre kühne, griechische Käse sprach deutlich für die eiserne Energie ihres

Charakters. — In seinen Augen lag Schläue, aber auch ein roher Mensch, der sein armes Weib mitzubehandeln. — Mit ihrer süßen Zunge, die nur seinen Geschlecht vor Augen hatte, machte sie ihm das Leben schwer. — Das rote Haar des Barbüten ging Hand in Hand mit einem schielenden Auge. — Sie plisch einer Rose, die Heine in seinem unsterblichen Gedicht grüßen lässt. — Sie hatte für seine glühende Liebeserklärung ja kalte gemessene Marmonungen, dass sein siedendes Blut in den Adern zur Salzsäule erfärbte. — Aurora hatte noch nicht den Schleier der Nacht abgeworfen, als Zulie sich noch in ihrem durchnässten Bett strömender Tränen schlaflos herumwälzte. — Ihre wogenden Wägen stellte die schaumende Meeressonne in den Schatten. — Der Elende, der sie so schmälich bestrafte, lag mit Bentnerschwere auf ihrem unbeschreiblichen Gemüte. — Ihre jugendliche Gestalt, verbunden mit ihrer rauschenden Seidenrobe, ging ihm die ganze Nacht im Kopfe herum. — Es herrschte unheimliche Totenstille in dem Sterbezimmer, die noch durch das klägliche Winseln des Hundes erhöht wurde. — Raum war der zwölften Glockenschlag verklungen, so erschien der Wahnsinnige in dem Schlossgemache seiner unglücklichen Frau und grinste sie mit markirschütterndem Gesichter derart an, dass selbst der alte treue Friedrich, der seit am das Bett seiner Herrin gesetzelt war, vor Schreck und Entsetzen zusammenbrach. — Als der Wagen davonwollte, entquoll ein Strom heißer Tränen aus ihren feuchten Augen und das lustige Schellenklacke kam ihr vor so dumpf, so traurig, wie der Ton einer Totenglocke. — Es ist unmöglich, dass die Zeder im Stande wäre, den höllischen Charakter und teuflischen Sinn des Fürsten zu schildern. Es sei daher nur gesagt, dass der Fürst insgeheim der Höllenfürst genannt wurde. — Raum, dass er seine gemarterte Seele ausgehaut, erschien auch schon jetzt gewissenloser Neffe und riss mit widerlicher Habgier die unermesslichen Reichtümer an sich, um sie sobald als tunlich zu verpasseen. — Der Fürst riss seinen schwarzen Mantel auf und sagte, auf seine ordensbeladene Brust weisend, mit Donnerstimme: "Müller, es steht Euer geliebter Fürst vor Euch!" —

Diese Proben mögen wohl genügen.

sich der Vorstand des Verbandes schon lange. Durch die in engem Einvernehmen mit den Unternehmern stehende gelbe Gewerkschaft, die plötzlich unter skrupellosem Zwang mit der Etablierung einer Lehrlingsabteilung an die Öffentlichkeit trat, wurde der Gedanke schneller zur Reife gebracht als es befürchtigt war. Die Maßnahmen des Schutzbundes Deutscher Steinindruckereibesitzer bestanden darin, daß die Lehrlinge in den Schnellverbandsfirmen gezwungen wurden, der Lehrlingsabteilung des gelben Verbandes beizutreten. Die wöchentlichen Beiträge, die auch zum Bezug einer Krankenunterstützung berechnet werden, steht der Chef. Als Antwort darauf erfolgte im Februar dieses Jahres die Gründung der Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Steinindrucker und verwandter Berufe. Im § 1 des Statuts ist der allgemeine und spezielle Zweck derselben niedergelegt. Es lautet:

Die Lehrlingsabteilung beweist: a) Allen Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein. Durch fachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geistigkeit.

b) Die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen, sowie den Eltern repetitive Angestammten beim eventuellen Ableben des Lehrlings eine Weissteuer zu den Begräbniskosten zu gewähren.

c) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sofort nach beendeter Lehrzeit zu zahlen.

Bei den Berufen, die der Verband umfaßt, wird mit wenigen Ausnahmen eine vierjährige Lehrzeit verlangt. Deswegen erfordert eine gute fachliche Ausbildung die ganze Aufmerksamkeit der Gehüllenschaft. Die sachgemäße Lösung dieser Frage soll durch die Organisation erfolgen. Der allgemeinen geistigen Ausbildung dienen Vorträge, Museenbesuch, gute Bildereien, zudem noch eine vorläufig vierwöchentlich erscheinende Zeitung, die "Graphische Jugend". Den besonderen Nachfragen dient eine regelmäßige erscheinende Beilage, die dem Verbandsorgan schon lange beigegeben war.

Die körperliche und gesellige Ausbildung erfolgt durch Ausschlüsse, Spiele und Vortragsabende unter Leitung einer dazu besonders bestimmten Lehrlingskommission. In dieser haben jelslverständlich die Lehrlinge auch ihre Vertreter. Der darüber bestimmende Rat des Statuts ist § 15, 1. Die Leitung der Lehrlingsabteilung liegt in den Händen der Ortsvorstände. Durch dieselben wird eine Kommission von Gehüßen und Lehrlingen eingesetzt. Der Vorsitzende dieser Kommission muß ein Gehüß und Mitglied des Ortsvorstandes sein. Somit ist auch den Lehrlingen ihr Mitbestimmungsrecht gesichert. Dem Punkt h) wird dadurch Genüge geleistet, daß der Lehrling im Falle seiner Erkrankung nach 13 geleisteten Wochenbeiträgen à 10 M auf die Dauer von 13 Wochen, und nach 26 Beiträgen ein wöchentliches Krankengeld von 5 M erhält. Die Sterbeunterstützung beträgt 25 und 50 M.

Der Punkt c) wird erfüllt dadurch, daß der Lehrling nach 18monatiger Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung beim Überschreiten in den Verband Weisgeld und Arbeitslosenunterstützung erhalten kann.

Die Altersgrenze ist mit der Beendigung der Lehrzeit gegeben, zu der Austritt oder Überschreiten in den Verband erfolgen muß.

Zum Schluß mag nur noch gesagt werden, daß von den in Deutschland in Frage kommenden 4500 Lehrlingen jetzt circa 3000, also 66% Prozent, der Lehrlingsabteilung angehören. Damit ist wohl bewiesen, daß auch auf diesem Wege die Fragen unserer werden können, und das ist die Hauptfrage."

— Die Bergarbeiterzeitung gibt in ihrer neuesten Nummer bekannt, daß in dem Prozeß, der wegen des vor einigen Jahren auf Seehe Bergbau ausgebrochenen Schachtrunfts gegen den Betriebsführer Rüper von der Dortmunder Strafkammer geführt wurde, wissenschaftliche Aussagen gemacht worden seien. Es sollen sich Beamte gegenwärtig des Meineids und der Verleitung zum Meineid bezüglich haben. Die Bergarbeiterzeitung bietet der Bergbehörde und der Staatsanwaltschaft die Namen der Beobachteten und sonst in Frage kommenden Personen an und fordert die genannten Behörden auf, der Sache auf den Grund zu gehen.

Der Kampf um das Koalitionsrecht. Ein in Berlin stattgefunder außerordentlicher Bundestag der technisch-industriellen Beamten beschäftigte sich neben anderem auch mit dem Angriff der bayerischen Metallindustrieller auf das Koalitionsrecht. Der Referent betonte, daß die Wahrung des Koalitionsrechts im gegenwärtigen Moment die Hauptfrage für den Bund sei. Mit Genugtuung sei zu konstatieren, daß fast die ganze Öffentlichkeit sich auf die Seite der Angestellten gestellt habe. Leider hätten aber die großen Verbände der Handlungsgehüßen nicht die energische Haltung eingenommen, die erwartet werden durfte. Die "Handelswacht", das Organ der deutsch-nationalen Handlungsgehüßen, habe sogar erklärt, die Handlungsgehüßen brauchten sich nicht sonderlich aufzutragen, solche Angriffe seien sie ja alle Tage gewöhnt. Das möge stimmen; wenn aber das organisierte Unternehmertum einen derartigen Schlag gegen das Koalitionsrecht der organisierten Privatbeamten führe, dann sei eine solche laue Haltung des Handlungsgehüßenverbands sehr bedauerlich. Begründet sei diese laue Haltung vielleicht in dem engen Zusammenhang des Deutsch-nationalen Handlungsgehüßenverbands mit der reaktionären antisemitischen Partei. Es wurde folgende Resolution angenommen: Der Bundestag hält die entzessene Abneigung jedes Angriffes auf die Koalitionsfreiheit der Angestellten für die selbstverständliche Pflicht einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Es billigt infolgedessen die Maßnahmen, die der Vorstand zur wirklichen Bekämpfung des Angriffes des Verbandes bayerischer Metallindustrieller auf das Grundrecht der Koalition ergriffen hat, insbesondere die Ausschreibung der Extraarbeiter. Es bittet den Reichstag, die Koalitionsabstimmung zu Gunsten des Schutzes der Arbeitnehmer mit größtmöglicher Beschleunigung weiter auszubauen. Insbesondere wünscht er, daß der Zwang zum Austritt aus der Berufsorganisation unter Strafe gestellt werde, und daß die Behandlung der Berufsorganisationen als politische Vereine durch eine unzweideutige Bestimmung im Reichs-Vereinsgesetz verhindert werde."

ssc. Die Belastung durch Zölle und Verbrauchssteuern ergibt sich aus den im Statistischen Jahrbuch für

1908 mitgeteilten Zahlen klar und deutlich. Betrachten wir nur die Erträge der Lebensmittelzölle ohne Berücksichtigung der industriellen Rohstoffe, so finden wir für 1907:

	insgesamt in 1907 M	% des Gesamtbetrages	% vom Gesamtzoll	% von den Zöllen
Gefüchte, Hülsenfrüchte,				
Malz	266072	27	35,9	427
Kaffee u. Kaffeerasp	75421	47	10,2	121
Wein	22842	46	3,1	37
Kinder- u. Schabzich	7323	9	1,0	12
Schmalz	13854	11	1,9	22
Butter u. Margarine	7907	10	1,1	13
Benzin	76695	63	10,4	123
Dazu kommen Reis, Obst, Süßfrüchte, Wein, Kakao, Schokolade, Tee, Gewürze, Hopfen, Nüsse, Heringe, Honig, Eier mit zusammen 51 484 000 mit zusammen 6,8 Proz. vom Gesamtartrag der Zölle steigend von 11 Proz. des Wertes bei Rohkakao und gesalzenen Heringen bis auf 82 Proz. bei Honig und 82 % pro Kopf; alle Lebensmittelpfölle zusammen 521 598 000 = 70,4 Prozent der Zölle und 8,37 M auf den Kopf. Die Zölle auf notwendige Lebensmittel und allgemeine Gebrauchsartikel machen also mehr als zwei Drittel der gesamten Zolleinnahmen und — die Haushaltung zu 4% López gerechnet — 39,75 M auf die durchschnittliche Familie aus.				
Dazu kommen die inländischen Verbrauchssteuern (die Zahlen sind für 1906) nebst den betr. Einfuhrzöllen auf im ganzen in 1000 M auf den Kopf:				
Branntwein	147 610,1		239	
Bier	118 253,0		192	
Zucker	80 934,9		131	
Salz	146 326,7		236	
	57 317,4		93	
Summe	559 265,7		905	
dazu Zölle	521 598,0		827	
1 072 070,4			17,28	
pro Familie 82,10.				

Aber auch dieser Betrag gibt noch lange nicht die volle Belastung. Es kommt hierzu der Profit, den der Zwischenhandel wie von seinen übrigen Abslagen auch von denen für Zölle und Steuern rechnet, vor allem aber, soweit es sich nicht um bloße Finanz-, sondern um Schatzzölle handelt, die durch diese herbeigeführte — ja auch bezeichnete — Verteuerung der im Land erzeugten Produkte. Nach den amtlichen Verbrauchsberechnungen wurden 1906/07 im ganzen 8 844 040 Tonnen Roggen, 5 815 236 Tonnen Weizen und Spelz, zusammen 14 659 276 Tonnen Brotgetreide verbraucht. Nach Abzug der eingeführten Mengen (648 472 Tonnen Roggen und 2 008 082 Tonnen Weizen) verblieben rund 12 Millionen Tonnen. Hiervon ein Viertel als Selbstverbrauch der Landwirtschaft abgerechnet, bleiben 9 Millionen Tonnen für den inländischen Markt. Rechnen wir die Verteuerung pro Tonne nur auf etwa 30 M — nach den Preistabellen der in- und ausländischen Börsen nur eine mäßige Annahme, so ergibt sich eine weitere Verteuerung um 270 Millionen für Brotkorn; mit den erstangeführten Beträgen rund 1340 Mill. Mark = 21½ M auf den Kopf. Und mit der Verteuerung der übrigen inländischen Lebensmittel durch Zölle sowie den sonstigen preistreibenden Faktoren, insbesondere der als ein die Preise emportreibendes Mittel ersten Ranges wirkenden Fleisch- und Fleischwaren, ergibt sich ein Betrag von allermindestens 1500 Millionen = 25 M pro Kopf und 120 auf die durchschnittliche Familie. So hoch beläuft sich neben zahlreichen sonstigen Prämien und Steuerbegünstigungen, Kostenzuschüssen usw. der jährliche Tribut, den das deutsche Volk für die Ehre zahlt, von den Junkern regiert zu werden. Der alte, ehliche, mittelalterliche Zehnt ist ein überwundenes, unpraktisches Schröpfungsmittel. Unsere Neubürger erheben von der kinderreichen Arbeitersfamilie „ganz unmerklich“ 15 bis 20 Proz. ihres körperlichen Arbeitsverdienstes.

## Baugewerbliches.

Gegen die Bauarbeiterabschlagskommission. Ein ähnliches Rundschreiben, wie die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft unter der Devise: "Strenge Vertraulich!" an die Unternehmer verlangte, ist auch von dem Vorstand der Hannoverschen Berufsgenossenschaft herausgegeben. Es lautet:

An die Herren Mitglieder der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Wenn auch die meisten im Baubetrieb vorkommenden Unfälle lediglich auf die durch die Eigenart der Bauarbeiten und die damit nun einmal unabänderlich verbundenen Gefahren zurückzuführen sind, so werden doch anderseits erwiesenermaßen manche Unfallverletzungen durch die eigene Schuld der Versicherten verursacht. Und hierbei spielt die Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit eine wesentliche Rolle.

Die Unachtsamkeit usw. in Werkstätten bei Bedienung der Maschinen, auf den Werk- und Bauplätzen usw. wird aber in sehr vielen Fällen dadurch verursacht, daß unbedeutende Personen zu irgend welchen Zwecken die Baustellen usw. betreten und die dort Beschäftigten in ihrer Arbeit und der erforderlichen Aufmerksamkeit stören. Unter anderem wird auch von Unbefugten, denen nicht ein Schein von Berechtigung dazu zusteht, versucht — sie nennen sich Mitglieder der Arbeiterschutzkommission — die Baustellen und Werkplätze zu revidieren, und soll es sogar vorgesehen werden, daß von diesen Leuten Protokolle aufgenommen und die Polizei zur Unterschrift veranlaßt sind. Daz durch solche unbefugte Kontrolle die Arbeit gestört wird und die Sorgsamkeit der Arbeitnehmer leidet, bedarf wohl weiter keiner Auseinandersetzung, ganz abgesehen davon, daß die sogenannte Arbeiterschutzkommission oft gar nicht fähig ist, darüber zu urteilen, ob ein Vertreter gegen die Unfallverhütungsvorschriften vorliegt und eventuell welche Maßregeln zu dessen Beseitigung zu treffen sind. Wir können auch nicht dulden, daß neben uns und den sonst bekannten staatlichen und kommunalen Organen irgendwelche

Personen sich willkürlich mit der Kontrolle der Bauten usw. befassen. Jedenfalls muß seitens der Herren Gewerkschaftsleiter dafür Sorge getragen werden, daß unberichtige Personen die Baustellen und sonstige Betriebsstätten nicht betreten. Wir ersuchen deshalb dringend, ein diesbezügliches Verbot zu erlassen und alle Kontrollen zur Verlegung ihrer Legitimationstafte usw. zu veranlassen. Die Polizei resp. das Aufsichtspersonal bitten wir dagegen zu instruieren, Personen, die sich nicht als von uns angestellte Aufsichtsbeamte oder als öffentliche Beamte ausstellen können, von der Betriebsstätte usw. zurückzuweisen. Die Kontrolle der Bauten kann nur Sache der durch das Gesetz dazu berufenen Organe sein. Neben Kontrollen, die nur zu Unheil führen können, darf der Unternehmer nicht dulden.

Der Vorstand

H. Kaiser.

Nach dem Rundschreiben wären die Arbeiter die eigentlich Schuldigen für alle die wirtschaftlichen Schicksalsschläge im Baugewerbe. Und lange wird es nicht mehr dauern, dann wird selbst die Bauarbeiterabschlagskommission der Schulde an den Unfällen bezichtigt. Die dunklen Andeutungen über die „unberichtigen Personen“, die die auf den Baustellen Beschäftigten in der Arbeit und der erforderlichen Aufmerksamkeit stören, sind ja schon vorhanden.

## Gewerbegerichtliches.

Ein Tarifvertrag ist auch für Nichtorganisierte gültig. Das Gewerbegericht in Würzburg entschied in einem Streitfall, daß die vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifverträge für alle Arbeiter des betreffenden Berufes — auch für die nichtorganisierten — bindend seien. — Den gleichen Standpunkt nahmen bereits früher die Gewerbegerichte zu Charlottenburg und Danzig ein, als in Streitfällen unorganisierte Arbeiter vorgaben, für sie läme der Tarif nicht in Betracht, weil sie dem Verbande nicht angehören.

Die Zulassung von Gewerkschaftsbeamten als Vertreter am Gewerbegericht. In Hassel fällt kürzlich das Gewerbegericht eine Entscheidung, die von erfreulicher sozialer Einsicht zeugt, wie wir leider nicht oft bemerken. Es handelte sich darum, ob ein Gewerkschaftsbeamter als Vertreter eines Arbeiters zugelassen ist oder nicht. Herr Bonndorf, Maschinenfabrikant in Hassel, behauptete, daß der Angeklagte des Metallarbeiterverbandes G. die Vertretung vor dem Gewerbegericht geschäftsmäßig betreibe und infolgedessen vom Gericht als Vertreter abzuweisen sei. Der Gefallene ist ihm vom Gericht nicht erwiesen worden, sein Antrag wurde vielmehr abgelehnt. Die Gründe der Abweisung sind von dem Vorsitzenden des Gerichts, Herrn Magistratsassessor Dr. Saran, in eingehender Weise schriftlich niedergelegt worden. Infolge der Beurteilung der Sache rechtfertigt sich die Wiedergabe der Begründung im Vorlaut: Die Erfahrung lehrt, daß die starre Handhabung des § 31 a. a. D. unter Umständen geradezu zu einer Art von Rechtsverweigerung führen kann, da in den größeren Städten es dem ortsfremden Handlungsbürgern und Arbeitern sehr schwierig, vielfach gar nicht möglich ist, eine geeignete Vertretung durch einen Berufsgenossen, Verwandten oder Bekannten zu erlangen. Überdies sehen es die Arbeitgeber vielfach nur ungern, daß ihre Angestellten oder Arbeiter Vertretungen übernehmen. Insofern kann unter den heute vorherrschenden Verhältnissen dem Kommissionsbericht zu § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht zugestimmt werden, wo es heißt: Es genügt, wenn sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber durch Angehörige, Berufsgenossen oder auch durch Freunde, soweit dieselben die Vertretung nicht geschäftsmäßig besorgen, vertreten werden können. Das Gericht aber ist nach Lage der Gelegenheit zur Feststellung eines Prozeßvertreters von Amts wegen nur in der Lage, wenn es sich um eine im Armenrecht flagende oder nicht prozeßfähige Partei (§ 30 des Gewerbegerichtsgesetzes) handelt. Diese Fälle bilden selteine Ausnahmen. Der Standpunkt einer nicht zu engen Auslegung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes erscheint daher in dem Sinne des Gesetzes sowohl als auch mit dem Willen des Gesetzgebers im Einklang. Er entspricht auch den sozialen Anforderungen des praktischen Lebens. So sehr es notwendig und erwünscht ist, daß die Arbeiter, wo es nur möglich ist, ihre Sache selbst vor dem Gewerbegericht vertreten, ebenso notwendig ist es auch, daß diejenigen von ihnen, die wegen weiter Entfernung, Krankheit, oder auch aus anderen Ursachen die gerichtlichen Termine nicht selbst wahrnehmen können, sich vertreten zu lassen in der Lage sind. Da der Kreis derjenigen Personen, die zu solchen Vertretungen bereit und geeignet sind, wie bereits dargelegt, erfahrungsgemäß nur klein ist, hat das Gewerbegericht zu Hassel die Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeiterselbstverwaltung und den Vorsteher der städtischen Gemeinden in regelmäßiger Weise zur Prozeßvertretung zugelassen. Von diesem Standpunkt im vorliegenden Falle abzugehen, lag für das Gewerbegericht kein Anlaß vor. Insbesondere hat der Beklagte zwar behauptet, daß der Prozeßbevollmächtigte G. das Verhandeln vor Gericht gewebtmäßig, d. h. gegen Entgelt betreibe, er hat aber Beweise für diese Behauptung nicht angeboten. Nach dem ganzen Vorlaut des Gesetzes sollen behutsam persönlicher Auseinandersetzung der Parteien vor dem Gericht auch nur solche Vertreter ferngehalten werden, die selbstständig und in eigenem Interesse die Prozeßvertretung übernehmen. Daß dies bei dem Gewerkschaftsbeamten G. zutrete, hat das Gericht nach seiner eigenen Sachkunde verneint und der Erklärung G's, daß er lediglich die Angehörigen seines Verbandes — des Metallarbeiterverbandes — vertrete und eine besondere Bezahlung dafür nicht erhalte, wollen Glauben beimessen. Der Antrag des Beklagten war daher zurückgewiesen. Hassel, den 1. August 1908. Das Gewerbegericht der Stadt Hassel: gez. Saran.

Auf diesem Standpunkte stehen leider nicht alle Gewerbegerichte; unberücksichtigerweise, denn gerade sie könnten doch alle Tage beobachten, wie schwer es vor einer großen Anzahl von Arbeitern wird, ihre Sache so einer großen Anzahl von Beratern zu übertragen, worauf es ankommt, so herzoverzuhaben, wie es zur Feststellung eines genannten Sachverhaltes nötig ist.

## Gesundheitspflege.

**Waschen und Baden.** Die Medizin hat versucht, die Bauberkraft des Wassers auf den menschlichen Körper zu ergründen, und sie ist heute mehr denn je von ihr überzeugt. Auf dem internationalen Kongress für Hygiene in Berlin kam denn auch diese Überzeugung durch den Mund erfahrener Hygieniker zum bereiteten Ausdruck. Bevorher war es Professor Kippe aus Prag, der in geistiger Weise über dieses Thema plauderte und seinen Ausführungen die Überschrift auf dem Dianabad in Berlin als Motto vorausgeschickt: "Jugendfrische gibt das Bad, außerordentlich alle Tage." Das Baden hat die Bedeutung eines Reinigungs- und Erfrischungsmittels und soll auch dazu dienen, uns wetterfest zu machen. Dass es dazu aber nicht unerlässlich ist, lehren die Völker, die sich überhaupt nicht des Wassers bedienen und die durch ihre physischen Leistungen doch berechtigtes Aufsehen erregen, wie z. B. die Hurken, die in einem Lande leben, wo das Wasser viel zu teuer ist, um zu Badezwecken verschwendet zu werden. Obwohl in Deutschland die Wasserquellen reichlich fließen, gibt es bei uns noch Menschen genug, die von der "schüben den Wirkung des Dreckes" überzeugt sind und sich mit aller Gewalt gegen die Verführung mit Wasser sträuben, und man muss objektiv genug sein zu sagen, dass auch diese Menschen relativ gesund sein können. Ein eigentümlicher Grund zum Gebrauch des Wassers bestand in alter Zeit. Man war damals gezwungen, die Kleider so lange zu tragen, bis sie wie Bänder vom Leibe fielen, und soh sich, um sich gegen den Schmutz der Unterkleider zu schützen, genötigt, sich öfter zu waschen. Auch heute noch gibt die Kleidung oft Veranlassung zur Benutzung des Wassers ab, und Kippe war ungern genug zu behaupten, dass es auch bei uns noch Frauen gibt, die sich, je nachdem sie hochgeschlossene oder ausgeschnittene Kleider tragen, auch verschieden waschen. Die Beschmutzung der Kleider gibt auch heute noch, wie ehemals, in verschiedenen Berufen den Grund zur Körperreinigung durch Baden ab und die Einführung der Volksbrauchsabäder hat die Wohltat eines Bades erst in die weitesten Kreise getragen. In ganz besonderer Weise ist aber das Baden in neuester Zeit durch die sportlichen Bestrebungen zu Ehren gekommen. Bedauerlicher Weise sind in vielen Städten die Freibäder wieder aufgehoben worden, und zwar auf Grund einer nicht zu rechtfertigenden Prüderie. Wenn aber das Baden eine gesundheitliche Bedeutung in umfassender Weise ausüben soll, so ist vor allem eine stärkere Durchbildung der Schwimmbäder unerlässlich. Das Schwimmbad repräsentiert den Typus des kalten Vollbades, das für die Gesundheit und die Abhärtung des Körpers gegen gesundheitsschädliche Einflüsse am wirksamsten ist. Es entzieht zwar dem menschlichen Organismus zunächst Wärme, worauf dieser von Hause aus eigentlich nicht eingerichtet ist, und es schadet nur dann nicht, wenn eine geeignete Reaktion eintritt. Diese wird hervorgerufen durch Muskelarbeit, d. h. durch Körperübungen oder Schwimmbewegungen. Das außerordentliche Wärmegefühl nach einem kalten Vollbad mit Körperbewegung beruht auf einer Reaktion der Hautblutgefäße, die sich nach der anfänglichen durch den Kältekreis bedingten Zusammenziehung weit öffnen und mit Blut füllen; dazu gesellt sich eine erhöhte Tätigkeit der Schweißdrüsen, eine lebhafte Erregung des Blutumlaufs überhaupt, eine solche der Atmung, der Ernährung, des Stoffwechsels und eine entsprechende Anregung des Nervensystems. Diese Blutgefäße zu dieser Reaktion zu trainieren, eine Gesäßgymnastik zu erzielen, das ist der Zweck der kalten Schwimmbäder, durch sie wird der Organismus befähigt, die natürlichen Abwehrmaßnahmen gegen Krankheitseinflüsse zu unterstehen. Aber eines schlägt sich nicht für alle. Während die Kaltwasserreize bei jungen Individuen mit elastischen Blutgefäßen und kräftigem Herzen angezeigt und gesundheitsfördernd sind, können sie bei Leuten in vorgeschrittenem Alter, bei leicht erregbaren Nervensystem kontraindiziert sein. Für diese eignen sich mehr die warmen Bäder (36 Grad Celsius), die sowohl für gesunde als für frische Individuen zweckdienlich sind. Sie wirken auf die Gesäßgymnastik bei weitem nicht so energisch wie die kalten Bäder, sind aber für die Hautpflege und die Anregung der Hautsensationen erfolgreicher. Dadurch wird wiederum die Haut befähigt, sich gegen Infektionen besser zu wehren und sich vor ihnen zu schützen. Zuckerkrank, die leicht zur Diarrhoe neigen, werden von warmen Bädern großen Nutzen haben, ebenso Rückenmarkleidende. Auch Patienten mit leicht erregbarem Nervensystem, und gegen die damit meist verbundene Schlaflosigkeit, sind sie sehr zu empfehlen. Ein warmes Bad eine halbe bis eine Stunde vor dem Schlafengehen genommen, stellt das harmloseste Schlafmittel dar. Die warmen Bäder können ferner bei Nierenkranken mit bestem Erfolg verwendet werden, wenn die Haut für die Nieren als Ausscheidungsorgan herangezogen werden soll. Die heißen Bäder wiederum bewirken einen erhöhten Stoffwechsel. Die Herz- und Lungenfunktion wird schneller. Wegen dieser heftigen Wirkung dürfen sie daher bei schwachen und alten Individuen nicht gebraucht werden. Bei kräftigen Personen dagegen kann durch heiße Bäder eine drohende Cachexie oder Fettleibigkeit wirksam bekämpft werden; sie können dazu dienen, Pararche der oberen Luftwege zu coupieren. Bei jüngeren Personen wirken sie als Erfrischungsmittel und dienen zur Stärkung der Muskulatur; es ist bekannt, dass die Japaner sehr heiß baden. In Verbindung mit einer nachfolgenden Kälteprozedur wirken sie besonders anregend. So erzählt man von russischen Bauern, dass sie sich direkt nach dem heißen Bad im Schnee wälzen. Neben den Bädern mit Wasser sind aber in neuerer Zeit die Luftbäder als gesundheitsfördernde und krankheitsverhindernde Momente erkannt worden. Licht und Sonne sind wichtige Faktoren, um die Gesundheit zu heben; jede Gymnastik im Freien ohne Bekleidung ist für den Körper von grösster Wohltätigkeit und kann nicht genug empfohlen werden. Es ist ein unberechtigter Einwand, dass unser Klima sich nicht für Freiluftgymnastik eignet; man muss sich nur an sie gewöhnen. War sich aber einmal akklimatisiert, für dessen körperliches Befinden sind die Folgen die allerbesten. Es war deshalb eine glückliche Anregung von Grebley in Woltersdorf, einen Teil des Schulturnens als Freiluftgymnastik zu betreiben; allerdings müssten dazu erst die baulichen Einrichtungen getroffen werden. Licht- und Luftbäder sollten in grökerem Umfang dem Volke zugänglich gemacht werden. Auch unsere Häuserarchitekten müssen durch bessere Ausbildung der Dächer, wie das in Amerika schon vielfach der Fall ist, dem Gebrauche von Privat-Luftbädern fördernd zur Seite stehen. Eine Mumonec: „Schöne Wohnung mit allem Komfort der

Neuzzeit und Lustbad“ wird dann hoffentlich bald keine Seltenheit mehr sein, wenn sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, dass in unserer nerben- und gesundheit-abhängigen Zeit alle Mittel und Wege geöffnet werden müssen, um die Schädigungen zu verhüten oder wenigstens nach Möglichkeit einzudämmen.

## Vom Ausland.

**Oesterreich.** Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Brunn, Bielitz-Biala und Liesing b. Wien, (Werkstätte Brandtner.)

In Triest sind die Kollegen trotz Abratsens der Verbandsleitung in den Generalstreit eingetreten.

**Ungarn.** Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehérvár und Temesvar. Die Fr. Schlossnitsche Leistungsbildungsfabrik und die Anstrichwerksstätte Joh. Hirschbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerksstätte Franz Wellner sind gesperrt.

**Schweiz.** In Solothurn befinden sich die Maler im Streit.

Gesperrt sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sargans, Gust. & J. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt. Nach Zürich muss jeder Zugang von Malern fern gehalten werden.

**Lohnbewegungen der Maler in England.** In der jüngsten Zeit haben die organisierten Maler in England einige Lohnbewegungen durchgeführt, wovon allerdings keine von grossem Umfang war. In Eccles wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 8½ auf 9 d (= 72 auf 76½ d) und eine Änderung der Feststellungen über Arbeiten auf dem Lande durchgesetzt. — In Huddersfield verlangten die Arbeiter eine Lohnerhöhung um 1 d (= 8½ d) in der Stunde und andere Abeständisse. Da es zu keiner Einigung mit den Meistern kam, wurde die Angelegenheit einem vom Handelsminister ernannten Schiedsrichter überwiesen, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 7½ auf 8 d in der Stunde (64 auf 68 d) zusprach; außerdem wird fünfzig am Sonnabend um 12 Uhr statt um 12½ Uhr mittags Arbeitsschluss gemacht. — In Darwen wurde eine Arbeitsstreitigkeit durch denselben Schiedsrichter beigelegt; er entschied für eine Stundenlohn erhöhung von 8½ auf 9 d und es wurde eine neue Arbeitsordnung aufgestellt, die verschiedene kleine Verbesserungen bringt. — Zum Streit kam es in den Städten Blackburn (ca. 200 Maler) wegen der Forderung einer Lohnerhöhung von 8½ auf 9 d in der Stunde, in Oldham (350 Maler) wegen derselben Forderung und in Burnley (195 Maler) wegen der Forderung einer Lohnerhöhung von 8 auf 9 d und anderer Ursachen. Alle drei Streits sind bereits beigelegt worden, unter der Bedingung, dass ein vom Handelsminister ernannter Schiedsrichter über die Forderungen entscheidet. Die Arbeitsstreitigkeit der Maler in Burnley wurde mit einer Erhöhung des Stundenlohnes von 8 auf 8½ Pence beigelegt. In Blackburn und Oldham wurden die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt, hingegen erlangten die Malergruppen in Prestwich und Whitesfield eine Lohnerhöhung von 8½ auf 9 Pence in der Stunde (ab 1. September). F.

**Aus der Petersburger Gewerkschaftsbewegung.** Der doppelte Druck von Seiten der Behörden und der vereinten Unternehmer in Verbindung mit der Unorganisiertheit der Arbeiterschaft zwingt selbst die Petersburger Gewerkschaften, die immerhin mehr Bewegungsfreiheit genießen als die Gewerkschaften in der Provinz, eine defensive Stellung einzunehmen und sich meist auf die Unterstützungsaktivität zu beschränken. Dazu zwingt sie auch die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit und die Verschlechterung der Lage der Arbeitslosen. Die öffentlichen Arbeiten, die unter dem Druck der Arbeiter vom Magistrat organisiert wurden, sind gegenwärtig völlig eingestellt. Die öffentlichen Speislokale, in denen etwa 20 000 Personen täglich gespeist wurden, haben gleichfalls ihre Tätigkeit eingestellt. Die ganze Last der Arbeitsunterstützung fällt insgesamt auf die jungen, unerwachsenen Gewerkschaften. Es versteht sich von selbst, dass sie nur mit Anspannung aller ihrer Kräfte ihren Pflichten gegenüber ihren Mitgliedern nachkommen können. Die größte Petersburger Gewerkschaft, der etwa 10 000 Mitglieder zählende Metallarbeiterverband, kann bloß 500 Hubel (= 220 M) monatlich für Unterstützungen auszahlen und sah sich infolgedessen gezwungen, die Frage anzuregen, die Mitgliedsbeiträge um 10 Kopeken pro Monat zu erhöhen. Diese Frage wurde auf einer ganzen Reihe von Versammlungen erörtert und die Mehrzahl der Verbandsmitglieder sprach sich für die Beitragserhöhung aus. Auch in anderen Verbänden wird die Frage der Arbeitslosenunterstützung eingehend behandelt. Der „Verband der Arbeiter der graphischen Künste“ arbeitete vor kurzem ein neues Unterstützungsreglement aus und einige Verbände (der Komödianten, Uhrmacher usw.) organisieren Stellenvermittlungsbüros zur Unterstützung der arbeitslosen Kollegen.

**Die Krise in England.** Steigende Arbeitslosigkeit ist das Kennzeichen auch des englischen Arbeitsmarktes. Und zwar zeigen die einzelnen Monate nicht nur eine gewaltige Steigerung der Arbeitslosenzahlen gegen den Durchschnitt des Jahrzehnts 1898/1907 und noch mehr gegen das Jahr 1907, das erst vom September an den Durchschnitt des Jahrzehnts überschreitet — die Heftigkeit der Krise äußert sich auch darin, dass im Gegensatz zu den sonstigen Jahren die naturgemäße winterliche Arbeitslosigkeit des Januar in den folgenden Monaten keine Abschwächung erfährt. Vielmehr ist vom April 1907 an eine ununterbrochene und erschreckend hohe Steigerung der Arbeitslosenzahl bis in den Sommer hinein zu verzeichnen. Nach dem Bericht der Arbeitszeitung des Gewerbeamts, der sich auf Gewerkschaften mit 653 300 Mitgliedern erstreckt, waren arbeitslos sohne Streitende, Ausgesperrte, Fremde und Invaliden) in Prozent der Mitgliederzahl im Januar Februar März April Mai Juni 6,25 6,5 6,9 7,5 7,9 8,25

In den vorhergehenden 10 Jahren hatte nur 1 Monat einen stärkeren Arbeitslosenanstieg als der gleiche Monat 1908: der Januar 1905 mit 6,8 Prozent. Nachst ihm kam der

Mai 1904 mit 6,3 Prozent, während der höchste Junisatz im Jahre 1904 nicht mehr als 5,9 Prozent beträgt. Dagegen war der geringste Satz im Juni (1899) nicht höher als 2,3 Prozent.

Welch eine Summe von Elend diese Zahlen in sich bergen, lässt sich leicht ermessen. Es begreift sich, dass die Unternehmer, die während der vorangegangenen Hochkonjunktur riesige Gewinne eingefasst haben, diese Ungunst des Arbeitsmarktes ausnützen, um die Wirkungen des Niedergangs möglichst vollständig auf die Arbeiter abzuwälzen. Es vollzogen sich im Juni Lohnveränderungen für 156 800 Arbeiter. Davon erzielten nur 4500 Zulagen, während 152 300, darunter 115 000 Kohlenbergleute und 28 000 Eisenarbeiter, sich Lohnabschüsse gefallen lassen mussten. Die Gesamtlohnverminderung beläuft sich auf 16 700 £ wöchentlich, das sind über 17 000 000 Mark aufs Jahr! Solch schlagende Beweise vom Segen des Kapitalismus werden immer neue Scharen der noch indifferenten Arbeiterschaft Englands der sozialistischen Arbeiterbewegung zuführen.

## Literarisches.

**Jahrbuch des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für 1907.** Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Verlag der Buchhandlung „Courier“, Berlin S. 16.

**Zentralverband der Schmiede.** Protokoll der 11. Generalversammlung, abgehalten vom 17. bis 23. Mai 1908 in Dresden. Verlag von Fr. Lange, Hamburg, Gewerkschaftshaus.

**Arbeitersekretariat Stuttgart.** Erster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1907 nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. Selbstverlag.

Im Verlag von Otto Herm. Hörisch, Dresden-N. 17 erschien: „Kunst in Mann- und Kleidung“, ein Hülfsbuch für die mit Zahlungsschwierigkeiten kämpfende Geschäftswelt. In der Kunst sind 50 Formular-Muster enthalten, sodass die Auffertigung von Klagen und Anträgen fast nur ein Abschreiben bedeutet. Die Kunst hat in der Geschäftswelt guten Anklang gefunden, sodass bereits die vierte Auflage sich notwendig macht. Preis 1 Mark.

In demselben Verlag erschien „Kunst in Vergleichsform“, ein Hülfsbuch, welches außergerichtliche und gerichtliche Arrangements behandelt, insbesondere Forderungsstundungen, außergerichtlichen Vergleich, Liquidation, Konkursanmeldung, Einstellung des Konkursverfahrens, Zwangsvergleich. Eine grössere Anzahl Formular-Muster zu Vergleichsvorschlägen, Zustimmungen, Vollmachten usw. erleichtert die Benutzung des Buches. Keiner Geschäftsmann und Handlungsgeschäft sollte die Gelegenheit wahrnehmen, sich mit dem Wesen eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Arrangements bekannt zu machen, umso mehr, als der Preis für dieses gut geeignete Hülfsbuch nur 1 M. Nachnahme 1,20 M. beträgt. Bezug durch den Buchhandel und direkt vom Verlag.

## Sterbetafel.

**Elberfeld.** Am 24. Juli starb durch Unglücksfall unser treuer Mitglied Heinrich. — Infolge Unglücksfalls starb am 2. August unser langjähriges Mitglied Hermann Ohlendorf.

Ehre ihrem Andenken.

## Vereinsteil.

### Gewerkschaftsmachung.

In den nachstehenden Filialen soll vom 1. November bis zum 1. März 1909 Reiseunterstützung ausgezahlt werden: Aachen, Altenburg, Annaberg, Amschaffenburg, Aschersleben, Augsburg, Baden-Baden, Bamberg, Baukau, Bayreuth, Berlin, Bernburg, Bielefeld, Bochum, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Bromberg, Cassel, Celle, Chemnitz, Coblenz, Coburg, Colberg, Colmar, Cöthen, Cottbus, Crefeld, Cuxhaven, Danzig, Darmstadt, Delmenhorst, Dessau, Detmold, Düsseldorf, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Eberswalde, Eisenach, Elberfeld, Erfurt, Eschwege, Essen, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiberg, Freiburg i. Br., Friedberg, Gera, Gießen, Gmünd, Göppingen, Görslitz, Gotha, Göttingen, Graudenz, Greifswald, Greiz, Guben, Hagen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Hildesheim, Hirschberg, Hof, Jena, Ilmenau, Ingolstadt, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kattowitz, Kiel, Konstanz, Königberg, Köslin, Landau, Landsberg, Leipzig, Liegnitz, Lindau, Lissa, Luckenwalde, Lüdenscheid, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mainheim, Marburg, Meerane, Meißen, Memmingen, Neigersdorf, Neuhausen i. Th., München, Naumburg, Northeim, Nürnberg, Oberstein, Oldenburg, Oppeln, Osnabrück, Paderborn, Pforzheim, Pirna, Planen, Posen, Potsdam, Quedlinburg, Regensburg, Riesa, Rostock, Saalfeld, Saarbrücken, Schleswig, Schwäbisch Hall, Schweinfurt, Schwerin, Swinemünde, Siegen, Singen, Solingen, Stralsund, Stettin, Straßburg, Stuttgart, Tilsit, Trier, Thorn, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wismar, Wittenerberg, Worms, Würzburg, Zeitz, Zwickau und Bitterfeld.

Einige Wünsche auf Rückerstattung der in Betracht gezogenen Orte, sowie die Angabe der Adresse des Auszahlers der Reiseunterstützung, der Herbergs- und Verkehrslokale sind bis spätestens den 26. September d. J. an den Vorstand einzusenden. Zu dem Zwecke der Meldung werden der Nr. 26 des „Ver-Alz.“ Formulare für die Bevollmächtigten beigelegt.

Auch diejenigen Filialen, welche keine Reiseunterstützung auszahlen, mögen gleichfalls die Adressen der Herbergen und Verkehrslokale einführen, damit dieselben in den Verzeichnissen mit aufgeführt werden können.

Sollten Filialen mit der Beilegung des Fragebogens im Vereins-Anzeiger überschritten werden, so mögen sie sich umgehend melden.

Die Erhebung eines Winter-Wochenbeitrages von 25 M wird der Filiale Waldenburg bestätigt.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Gustav Kast, Buchen 38567, bez. bis 31. M. 07 (Hamburg); Max

Winkler, Buchn. 17973, bez. bis 26. W. 08 (Chemnitz); Aug. Herzel, Buchn. 38867, bez. bis 32. W. 08 (Mannheim); Wilh. Haussmann, Buchn. 26012, bez. bis 18. W. 08 (Bernburg); Rich. Sporn, Buchn. 21398, bez. bis 28. W. 08 (Grüneberg); Frdr. Zimmermann, Buchn. 45012, bez. bis 22. W. 08 (Siegen); Alois Ziegler, Buchn. 34788, bez. bis 13. W. 08 (Siegen); Jos. Müller, Buchn. 48278, bez. bis 26. W. 08 (Cöln); Claus Rathjen, Buchn. 39383, bez. bis 32. W. 08 (Cöln); Wilh. Schneemann, Buchn. 32221, bez. bis 29. W. 08 (Darmstadt).

#### Der Vorstand.

#### Bericht der Hauptkasse vom 18. bis 24. August.

Eingebracht wurde: Eisenach 100 M.; Braunschweig 300 M.; Hamborn 140 M.; Greiz 60 M.; Nowawes 250 M.; Bückeburg 300 M.; Nauen 200 M.; Brandenburg 200 M.; Marburg 50 M.; Düsseldorf 400 M.; Bromberg 19,10 M.; Spandau 500 M.; Stuttgart 600 M.; Überstein 40 M.; Wilhelmshaven 200 M.

Vom 11. Juli bis 10. August gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Berlin 1.661,25, Bielefeld 16, Braunschweig 56,15, Bremen 145,80, Breslau 130,50, Cöln 56,85, Colmar 8,70, Cöln 88,05, Danzig 71,60, Dresden 231, Dessau 50,40, Düsseldorf 58,95, Elberfeld 12,50, Erfurt 35,60, Eschwege 4, Essen 128,05, Frankfurt a. M. 335,80, Frankfurt a. O. 13, Friedberg 46,25, Gießen 49,45, Glauchau 8,80, Greifswald 30,75, Güten 2,80, Halle 21,75, Hamburg 132,45, Hannover 75,30, Herford 5,20, Herne 25,90, Zena 28,25, Kiel 75,45, Mainz 68,90, Menselwig 3,50, Mühlhausen i. E. 14,40, Nürnberg 26,50, Plauen 17,10, Reichenbach 9,60, Reichenhall 22,85, Saalfeld 23,85, Siegen 4,50, Spandau 8,25, Stettin 4,50,

Straßburg 12,15, Thorn 36,30, Weimar 22,60, Wiesbaden 142,20, Wilhelmshaven 6,50, Wittenberge 8,40, Würzburg 12,50, Zwischen 7,25, Einzelmitglieder 6,10; in Summa 1.3064,30.

Sterbescheine gingen ein: Berlin 1.35, Braunschweig 100, Bremen 85, Breslau 70, Cassel 10, Chemnitz 10, Cöln 10, Cöln 10, Danzig 10, Dresden 10, Düsseldorf 20, Frankfurt a. M. 170, Friedberg 20, Hamburg 10, Herford 10, Karlsruhe 15, Kiel 100, Kulmbach 10, Mainz 30, Nürnberg 45, Pirmasens 10, Sagan 10, Spandau 10, Stettin 20, Straßburg 10, Wiesbaden 45; in Summa 1.885.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen, E. = Eintrittsmarken, D. = Duplicatsachen, V.L.-M. = Vereins-Anzeiger-Sachen, M. = Marken-Mappen, F. = Futterale. Bielefeld 2000 B. a 60 f; Cöln 800 B. a 50 f; Fürstenwalde 300 B. a 60 f; Kiel 1200 B. a 30 f; Mecklenburg 2000 B. a 60 f; 1200 B. a 30 f; Münster 800 B. a 55 f; Quedlinburg 400 B. a 60 f; Sagan 200 B.-L.-M.; Straßburg 5 M.-M.; Tann 200 B. a 50 f; Waldenburg 800 B. a 25 f, 20 f; Wittenberge 400 B. a 55 f; Worms 400 B. a 60 f.

Mitgliedsbücher derjenigen Kollegen, die zum Militär einberufen sind, müssen durch die Filialverwaltung an die Hauptverwaltung eingeführt werden. Werden diese nicht eingesandt und gehen infolgedessen verloren, so kann die frühere Mitgliedschaft nicht in Rechnung gebracht werden. Auch ist die erworbene Mitgliedschaft verloren.

wenn die Abmeldung nicht erfolgt, oder die Beiträge bis zu der Woche vom Eintritt in das Heer nicht bezahlt sind.

H. Wenzler, Kassierer.

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingeschriebene Hälfte Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 16. bis 22. August 1908. Nebenföhre von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Eukermann-Dresden 400 M; Siebert-Erfurt 200 M; Landahl-Potsdam 220 M; Steine-Bremen 150 M; Schreiner-Greifswald 200 M; Staab-Hamborn 58,20 M; Arnolds-Halle a. S. 150 M; Teipel-Stettin 100 M; Heintz-Altenburg (S.-A.) 100 M; Schön-Heilbronn a. N. 80 M; Mahnke-Hamburg 200 M; Schmid-Kiel 400 M; Doering-Görslitz 80 M.

Buschföhre an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Wagener-Berath 50 M; Uxthelm-Halberstadt 50 M.

Erkrankengelder erhielten: Buchn. 14212 M. Brüser in Altenkirchen auf Rügen 18,90 M; Buchn. 24667 M. Stas in Peine 10,50 M; Buchn. 22371 M. Retzsch im Goslar bei Cörsen 21 M; Buchn. 14834 M. Michaelis in Entin 10,50 M; Buchn. 24683 M. Bobzin in Heppens 18,90 M; Buchn. 5701 M. Böhme in Posen 12,60 M; Buchn. 18807 M. Bülow in Kittlitz in Lauenburg 12,60 M.

In Dessau ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter H. Wenzler, Amalienstr. 38, II. Kassierer: M. Gaudig, Leipzigerstr. 29.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

#### Anzeigen.

#### Wegen anderweitigen Unternehmens ist ein gutgehendes Malergeschäft

mit massivem Haus, Werkstätte, Stall und Garten, sowie allem vorhandenen Material und Arbeitsgeräten für 8500 M. in einer Stadt Holsteins zu verkaufen. Anzahlung 3500-4000 M. Offerten unter A. 85 befördert die Expedition dieses Blattes.

#### Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer größeren Stadt Holsteins (32000 Einw.) unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Schönes Wohnhaus mit großer heiterer Werkstatt, breiter Auffahrt und Hintergarten. Günstige Lage am Orte. Anzahlung 2-8000 M., reichliche Arbeit für den Winter. Offerten unter A. 85 an die Expedition dieses Blattes.

**Paul Häser**  
aus Dresden wird ersucht, seine Adresse an die Expedition des Vereins-Anzeiger einzufinden. Kollegen, welche H. kennen, werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen. [M 140]

#### Maler - Mäntel,

nur eigenes Material und beste Qualität  
Umlegefragen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang  
3,- 3,10 3,25 3,40 M.

Mützen 40 f, Nessel-Hosen 2,10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2,80 M.  
Extra Größe per Stück 3,- M.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brückenstraße 13, I.

#### Detmolder Malerschule

Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

#### Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremenhaven, Kaiserstr. 44, IV. I.  
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.  
Matt und Glanzvergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März  
Prospekte gratis und franko.

#### 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Hessen i. Westf.

#### Versandthaus

in allen Mälerarbeiten, Farben, Lacke,  
Binsel und Schablonen.

Billigste Bezugsquelle in Lubensfarben

Man verlange Preisliste!

**G. Job, Nürnberg, Leibnig. 18.**

#### Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Verband nach außerhalb.

#### Maler - Kittel

prima Nessel	110	120	130	140	extra schwerer	110	120	130	140
mit schrägen Taschen	2,25	2,50	2,50	2,75 M	Nessel od. Kopf	3,-	3,25	3,25	3,50 M

Dress-Hosen und Jacken Mk. 1,50, 2,45, 3,50.

#### Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

#### Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmor-Malerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehräume. Prospekte frei durch den Direktor.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

#### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

#### Schmid-Engweiler's

#### Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4,— alles in eleganter Mappe auch Textbuch allein Mk. 4.—

**Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.**

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz, Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

#### Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.

Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.

Prospekt frei durch die Schulleitung.

#### Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmor-Malereien.

**Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00** Druckfläche 32x48 cm.

**Serie II Marmor-Malereien 2. Auflage Mk. 15.00** Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmor-Malerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmor-Malerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

**Neuester Erfolg:** Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

wenn die Abmeldung nicht erfolgt, oder die Beiträge bis zu der Woche vom Eintritt in das Heer nicht bezahlt sind.

H. Wenzler, Kassierer.

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingeschriebene Hälfte Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 16. bis 22. August 1908.

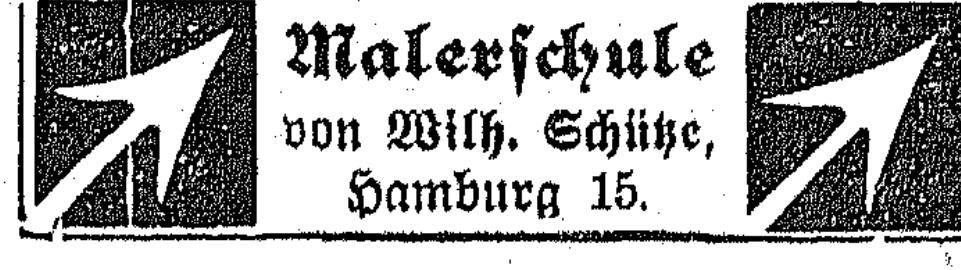
Überwechse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Eukermann-Dresden 400 M; Siebert-Erfurt 200 M; Landahl-Potsdam 220 M; Steine-Bremen 150 M; Schreiner-Greifswald 200 M; Staab-Hamborn 58,20 M; Arnolds-Halle a. S. 150 M; Teipel-Stettin 100 M; Heintz-Altenburg (S.-A.) 100 M; Schön-Heilbronn a. N. 80 M; Mahnke-Hamburg 200 M; Schmid-Kiel 400 M; Doering-Görslitz 80 M.

Buschföhre an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Wagener-Berath 50 M; Uxthelm-Halberstadt 50 M.

Erkrankengelder erhielten: Buchn. 14212 M. Brüser in Altenkirchen auf Rügen 18,90 M; Buchn. 24667 M. Stas in Peine 10,50 M; Buchn. 22371 M. Retzsch im Goslar bei Cörsen 21 M; Buchn. 14834 M. Michaelis in Entin 10,50 M; Buchn. 24683 M. Bobzin in Heppens 18,90 M; Buchn. 5701 M. Böhme in Posen 12,60 M; Buchn. 18807 M. Bülow in Kittlitz in Lauenburg 12,60 M.

In Dessau ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter H. Wenzler, Amalienstr. 38, II. Kassierer: M. Gaudig, Leipzigerstr. 29.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.



Epochemachende Erfindung!  
Deutsches Reichspatent No. 191582.